„Vergäſse ich Dein, Jerusalem,
Möge die Rechte mir schwinden!
Es klebe am Gaumen die Zunge mir,
Wenn ich nicht Deiner gedenke.
Wenn ich nicht ehre Jerusalem
Hoch über jegliche Freude!“ (Psalm 137, 5-6.)

so erklang klagend und sehnsuchtsvoll an den Gewässern zu Babylon die Stimme des frommen, kriegsgefangenen Psalmisten. Sehnsuchtsvoll wiederholt noch heute und in den fernsten Zeiten das gläubige Gemüt, gehöre es nun einem Juden oder Christen an, diesen uralten Sang der Trauer. Um das in den schwermütigen und wehmutsvollen Worten enthaltene Gelübde nachdrücklich zu bethätigen, „gingen“ in vergangenen Zeiten Millionen „hinauf“ gen Jerusalem, nach der heiligen Stadt, Millionen werden jetzt und in aller Zukunft nach der Stätte der Welterlösung pilgern. Aber ach „wie ist die Stadt so wüste, die voll Volks war?“ „Die Straſsen gen Zion liegen wüste“. „Es ist von der Tochter Zion aller Schmuck dahin“. „Der Herr hat seinen Altar verworfen und sein Heiligtum verbannt (Klag. 1,1,4,6. 2,7). Diese düstere, hoffnungslose Klage des frommen Propheten gilt auch für das heutige Jerusalem. Nirgends frisches Leben, nirgends Entwicklung, nichts wie Trümmer und Moder. Die Stadt Davids und Salomos ist vernichtet, die Pracht der herodianischen Zeiten ist verweht. Nur wenige gewaltige Mauerreste gemahnen noch an das, was einstens war, ehe sich das prophetische Wort Jesu: „Es wird kein Stein auf dem andern bleiben (Math. 13,2)“ so furchtbar und grauenvoll erfüllte. „Alle, die vorübergehen, schütteln den Kopf über der Tochter Jerusalem: Ist das die Stadt, von der man sagt, sie sei die allerschönste[1]), der sich das ganze Land freut?“ (Klag. 2,15.) Dieser Ausspruch des Propheten Jeremias muſs Jedem in den Sinn kommen, der die heutige Stadt betritt, um die heiligsten Stätten der Erde zu besuchen. Wohl hat alles hier einen religiösen Anstrich, aber es fehlt die Weihe. Der Fanatismus, die Abgeschlossenheit, die Eifersucht der herrschenden religiösen Gemeinschaften, der daraus hervorgegangene gehässige Kampf zwischen den Parteien läſst den Besucher nicht zu ungetrübter andächtiger Sammlung kommen. Unwillkürlich drängt sich da die zweifelsvolle Frage auf: Sind das und können das wirklich die Stätten sein, auf denen sich die erschütterndste und folgenschwerste Tragödie der ganzen Weltgeschichte abspielte, auf

---

[1]) Ueber die Stadt, siehe Plinius, hist. nat. 5,15. Tac. hist. 5,2. Eutrop. hist Rom. 7,13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denen sich der Welterlösung hehres und heiliges Wunder vollzog, oder wo sind sie mit gröſserer Wahrscheinlichkeit zu suchen? Die Beantwortung dieser Frage will der Verfasser in dieser Schrift versuchen. Daneben will er, dem Wortlaute seines Themas „Von Gethsemane nach Golgatha“ entsprechend, die Geschehnisse auf den heiligen Stätten einer Besprechung unterziehen, die ihm Gelegenheit giebt, manche Einzelheiten nach den historischen Quellen jenes Zeitalters zu erläutern.

Schon im frühesten Mittelalter hat die Kirche den Schauplatz des Leidens und Sterbens des Erlösers bis in das Einzelste hinein mit geradezu unheimlicher Genauigkeit und Bestimmtheit zu bezeichnen gewuſst. Grübelnder und phantasiereicher Eifer, sowie frommer Glaube und Aberglaube haben sich unausgesetzt bemüht, dem andächtigen, aber urteilslosen Pilger jeden Zweifel über die Lage irgend einer heiligen Oertlichkeit in und um Jerusalem zu benehmen. So schloſs man unbekümmert um die Zeugnisse der Evangelien und anderer, historischer Quellen in die Hl. Grabeskirche neben dem Grabe des Herrn ein Gefängnis Jesu, den Ort der Geiſselung mit der Säule, Golgatha, zusammen mit dem Grab Adams und Melchisedeks ein. Das Ungereimteste drängte hier die wuchernde Legende auf engstem Raume zusammen; „fast als hätte es gegolten ein christliches Panoptikum zu schaffen.“ [1])

Sehr dürftig und nur ganz allgemein äuſsern sich die Evangelien in betreff topographischer Fragen. Nach ihren Berichten allein würde es nie möglich sein, auch nur eine der heiligen Stätten mit verhältnismäſsiger Sicherheit zu bestimmen. Die Tradition half nach und damit war im Grunde der Willkür Thor und Thür geöffnet. So kommt es, daſs die Bestimmung aller durch den Kreuzestod geheiligten Plätze, von Gethsemane an bis Golgatha, der Vermutung ihr Dasein verdankt, deren Sicherheit in dem Maſse wächst, wie sie mit den übrigen Quellen in Einklang zu bringen ist. Diese Quellen sind die Schriften des jüdischen Schriftstellers Flavius Josephus, der Talmud, in Einzelfällen auch griechische und römische Schriftsteller; die kirchliche Geschichtsschreibung, die als solche erst in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts beginnt, nur in so weit, als sie nicht von unbegründeter Tradition beeinfluſst ist. Ein gewaltiges Wort sprechen hier der Bodenbefund und die Ausgrabungen, die allein an vielen Punkten die richtige Aufklärung bringen können. Aber leider haben in dem Bereiche der alten Stadt solche Arbeiten bis jetzt nur in sehr beschränktem Maſse vorgenommen werden können.

Die wenig ausreichende Auskunft, die dem Topographen die Evangelien geben, ist sehr natürlich. Ihrem ganzen Zwecke nach sind sie lediglich zur Erbauung geschrieben. Ihr Schwerpunkt liegt in den Reden des Herrn, zwischen denen sich die Erzählungen seines Lebens hindurchranken, um den Zusammenhang zu wahren. In den Erzählungen der Passion denkt der Evangelien-

---

[1]) S. R. 111.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schreiber nur an das Erlösungswerk, „dafs es so kommen mufste“, daher sind ihm alle Aeufserlichkeiten des Todes Jesu wenigstens nebensächlich Die Sache selbst, nicht Ort und Zeit des Geschehens, war das Wichtigste. Ein zweiter Hauptgrund ist zu suchen in der Entstehungsart und Entstehungszeit der vorliegenden vier Evangelien. — Da unser Herr keinen einzigen von seiner Hand geschriebenen Buchstaben, noch irgend eine Aufforderung an seine Jünger hinterlassen hat, seine Lehren oder seine Geschichte aufzuzeichnen, so steht fest, dafs weder durch Jesus noch zu seinen Lebzeiten die neutestamentliche Litteratur begonnen hat[1]). Nirgendwo wird in den grofsen Apostelbriefen des neuen Testaments, die entschieden vor der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. verfafst sind, eines geschriebenen Evangeliums Erwähnung gethan[2]). Man liest wohl (Ap. G. 21,8. Eph. 4,11. II. Tim. 4,5) von „Evangelisten“, Erzählern der Begebenheiten des Lebens Jesu und zugleich Predigern der „frohen Botschaft“ von Christo, der christlichen Heilsthatsache und Heilswahrheit, von Evangelienschreibern oder Evangelienschriften jedoch noch nichts. Dem Kreis der Zwölf war die Schriftstellerei eine durchaus fremde Sache, selbst ein so kenntnisreicher Mann wie Paulus schrieb nur an die Gemeinden, wenn es die Not forderte.[3]) Erst als ein Apostel nach dem andern in das Grab sank, und bald keiner mehr da war, „der das alles von Anfang an gesehen hatte“, als von der heiligen Stadt „kein Stein auf dem andern“ geblieben war, als „der Greuel der Verwüstung“ stand „an heiliger Stätte“, ohne dafs zugleich die Wiederkunft des Herrn erfolgt war, da dachte man an eine zusammenhängende Aufzeichnung der Geschichten, „die unter uns ergangen sind“ (Luk. 1,1). So erblühte denn nach dem Jahre 70 n. Chr. eine reiche und mannigfaltige Evangelienlitteratur. Schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts waren den damals lebenden jüdischen Gesetzeslehrern, den Schriftgelehrten des neuen Testaments, evangelische Schriften unter dem Namen „Gilion“ (Toseptha Sabbat XIII,5) bekannt[4]).

Man nimmt heute an, dafs die ersten, die synoptischen Evangelien, „Sprossen eines gemeinsamen Triebes“ sind[5]), hervorgegangen aus gemeinsamer Grundlage, welche man in der vom Bischofe Papias von Hierapolis (gest. 165 n. Chr.) erwähnten, in hebräischer oder aramäischer Sprache geschriebenen Sammlung von Jesu-Reden erkennen will[6]), dem sogenannten „Urmatthaeus“. Aus diesem Grundmaterial, dem man für die Thaten noch Aufzeichnungen von Markus, dem Begleiter des Paulus und Freunde und Schüler des Petrus, als „Urmarkus“ zugesellt[7]), sind dann die griechisch geschriebenen Evangelien nach Matthaeus, nach Markus, nach Lukas, deren Titelbezeichnungen ihnen erst im zweiten Jahrhundert[8]) vorgesetzt sind, entstanden. Man verlegt die Abfassung des Matthaeus-Ev. in die Zeit kurz vor oder nach[9]) der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr., diejenige des Markus-Ev.

---

[1]) Zt. 116. [2]) Zt. 179. [3]) Zt. 181. [4]) Gr. III. 757. [5]) Zt. 190. [6]) Zt. 187. Gr. III. 753. [7]) Zt. 191. Gr. III. 753. [8]) Zt. 188. [9]) Zt. 198.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach 70 und aufserhalb der palästinensischen Christenheit, vielleicht nach Rom[1]). Der Verfasser des Lukas-Ev. bekennt sich ausdrücklich als Nichtzeitgenosse Jesu (Luk. 1, 1-4), er hat jedenfalls aufser den genannten Quellen noch viele andere, mündliche und schriftliche Ueberlieferungen gekannt und verarbeitet. Da ihm, wie aus vielem hervorgeht, die Schriften des nach den Ereignissen des Jahres 70 in Rom lebenden Flavius Josephus wohl bekannt waren[2]), so kann die Entstehung des Lukas-Ev. vor dem Jahre 80 kaum erfolgt sein[3]), weil Josephus frühestens im Jahre 75 die den Kaisern Vespasian und Titus gewidmete Geschichte des jüdischen Krieges verfafst hat[4]). Das Johannes-Ev. ist nach allgemeiner Annahme nach den drei anderen geschrieben, da es die in diesen Evangelien niedergeschriebene mündliche Ueberlieferung als etwas bereits Bekanntes voraussetzt. Während das Buch vor der Mitte des 2. Jahrhunderts nirgends namentlich genannt ist[5]), ist es im Jahre 160—170 n. Chr. schon eine bekannte Schrift[6]).

Nach dem Gegebenen mufs man für einen Zeitraum von nahezu 30 Jahren als feststehend annehmen, dafs das Schwergewicht der Mitteilung der Lebensschicksale Christi in der mündlichen Ueberlieferung lag. Dafs hierbei die Genauigkeit in der Angabe von Oertlichkeiten gewissermafsen immer mehr verwittern mufste, ist ebenso erklärlich wie natürlich.

In die Lücken, welche die Evangelien in ihren topographischen Angaben liefsen, trat die kirchliche Tradition voll und ganz ein. Wenn sich ohne Vorurteil der Nachweis führen liefse, dafs diese Tradition in ununterbrochener Kette bis wenigstens auf das Jahr 70 n. Chr., das Jahr der Zerstörung Jerusalems, zurückginge, so würde ohne bösen Willen Niemand an der Echtheit der heute in Jerusalem gezeigten heiligen Stätten zweifeln können. Leider gelingt dieser objektive Nachweis nicht einmal ganz einwandfrei für die traditionelle Lage der beiden heiligsten Stellen, für Golgatha und das Heilige Grab, geschweige denn für andere. Der Verfasser kommt dadurch zu folgendem Schlusse: Die Tradition in Bezug auf die örtliche Lage der Stätten der Verhaftung und Verurteilung, des Leidens und Sterbens Jesu Christi kann nicht als eine ununterbrochene angesehen werden. Die für ihn bestimmenden Gründe sind folgende. Für die gesamte Urchristenheit war die Auferstehung Jesu nach seinem Tode am Kreuze der felsenfeste Grundpfeiler ihres Glaubens (Ap.-G. 3,10-12,33). In stetiger Erregung hielt sie der Gedanke an die Verheifsung Jesu, dafs er bald wiedererscheinen werde, um das Gottesreich auf Erden aufzurichten. So lebend in ununterbrochener Gegenwart des Herrn hatten sie kein Bedürfnis ihre Andacht an jene Stätten zu heften. In der Erwartung der Wiederkehr Jesu und des Endes dieser vergänglichen Welt mufste für sie das Interesse an jenen irdischen Schauplätzen vergangener Ereignisse zurücktreten. Es ist keine Stelle des Neuen Testamentes anzuführen, die auch nur mit einem

---

[1]) Zt. 194. [2]) Zt. 203. [3]) Zt. 207. [4]) Zt. 189. [5]) Zt. 215. [6]) Zt. 215.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einzigen Worte eines örtlichen Erinnerungskultus gedenkt. Die Judenchristen in Jerusalem waren gesetzeseifrige Juden; als solche kannten sie keine Heiligtümer, sondern nur „das Heiligtum“, den hehren Tempel Jehovahs. War den Judenchristen schon die Verehrung oder Hochhaltung irgend einer durch Jesu Leben denkwürdigen Stelle durchaus fremd, so konnten die von Paulus und seinen Schülern Bekehrten eine eigentliche Anhänglichkeit an diese Plätze nicht haben, wenn sie die Worte des Apostels (II. Kor. 5,15-17) richtig auf sich einwirken liefsen. Die wirklichen Augenzeugen der Kreuzigung Jesu, die Apostel, finden wir, wie Geschichte und Tradition mitteilen, schon einige Jahre vor der Zerstörung Jerusalems nicht mehr in der Stadt. Durch die Flucht nach Pella läfst man auch den letzten Christen Judäa verlassen. Ob zwischen 70—130 n. Chr. überhaupt „Nazaräer“ in den gänzlich verödeten Ort zurückgehen, ist historisch zu wenig beglaubigt, jedenfalls waren es dann nur wenige und in der Ausbreitung der Heilslehre nicht hervortretende Judenchristen, die für die Bewahrung der örtlichen Tradition nicht eintraten. Der Barkocheba-Aufstand und die nachfolgenden strengen Ausweisungsedikte Hadrians entfernten Juden und Judenchristen aus der heidnischen Aelia. Wenn man wirklich noch das Grab Christi gekannt hat, so ist in diesen Jahrzehnten des Exils, da Niemand da war, die Tradition zu pflegen, die Stelle wahrscheinlich gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen. Die fast sprichwörtliche Habsucht der römischen Statthalter, ihre grausame Rücksichtslosigkeit und ihre Geringschätzung des Lebens der armen Provinzialen werden schon für die unnachsichtige Ausführung der Befehle Hadrians gegen die Juden gebürgt haben. Will man hier einwenden, dafs sich die Edikte ja gar nicht gegen die Christen richteten, so ist zu verweisen auf diejenigen Ausführungen dieser Schrift, welche das Verhältnis zwischen Römern, Juden und Christen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung verdeutlichen sollen. Es ist daraus zu ersehen, dafs zunächst die römische Staatsverwaltung überhaupt keinen Unterschied in der Behandlung von Juden und Christen kennt, ja dafs sie, nachdem Judentum und Christentum geschieden sind, dem letzteren noch gröfsere Verachtung angedeihen läfst wie dem ersteren. Schliefslich mufs gesagt werden, dafs nicht gar lange nach Jesu Tode Jerusalem, trotzdem es der ständige Sitz eines Bischofs gewesen sein soll, nicht mehr der eigentliche Krystallisationspunkt der christlichen Bewegung war. Als nach dem gewaltsamen Tode des Stephanus (Ap. G. 7,58-59) eine Verfolgung der Christen ins Werk gesetzt wurde, flohen viele, besonders wahrscheinlich hellenistische Judenchristen, eiligst aus der unwirtlichen Stadt nach Nordsyrien (Ap. G. 11,19). Hier wurde bald Antiochia am Orontes der Sitz einer stets weiter und weiter um sich greifenden Christengemeinde. Das merkwürdig schnelle Eindringen der christlichen Heilswahrheiten in die griechisch-römische Welt liefs einzelne Städte mehr und mehr in den Vordergrund treten. In Alexandria fand das Christentum in der dort gepflegten Philosophie einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gutvorbereiteten Nährboden. Roms Gemeinde aber war dazu ausersehen, schon bald alle diese Städte zu überflügeln, um dann, der That nach, die Hegemonie in der christlichen Kirche zu besitzen.

Nach den gemachten Ausführungen sind also die Gründe für die Unsicherheit oder besser für das Fehlen der topographischen Tradition zu suchen in inneren Verhältnissen der urchristlichen Gemeinschaft in Jerusalem, in den Ereignissen der beiden Verzweiflungskämpfe der jüdischen Nation, in die die Christen hineingezogen wurden, und endlich in der Verachtung der Römer gegen Juden und Christen. Diese drei Punkte erscheinen daher wichtig genug, um sie einer etwas eingehenderen Betrachtung zu unterziehen, da sie Verhältnisse betreffen, die zumteil in Jesu Zeiten hineinragen.

Nach Jesu Tode scheint ein Teil seiner Bekenner in Jerusalem zurückgeblieben zu sein, oder doch wenigstens bald darauf unter dem Eindrucke der Erscheinung des auferstandenen Christus dorthin zurückgekehrt zu sein. Diese jüdischen Urchristen, die von den Juden „Nazaräer“ (Ap. G. 24,5) genannt wurden, hielten sich in treuer Erfüllung des Gebotes Jesu (Matth. 5,19 vergl. dazu Jak. 2,10) an das Gesetz ihrer Väter und beobachteten streng Sabbat, Beschneidung, Speisegesetze und hielten Jerusalem und den Tempel heilig. Täglich sah man sie im Tempel (Ap. G. 2,46), sie waren derartige „Eifrer um das Gesetz“ (Ap. G. 21,20), dafs ihnen selbst das jüdische Volk die Anerkennung dafür nicht versagte (Ap. G. 2,47). Insbesondere wird uns von Jakobus, der an den verschiedensten Stellen des Matthaeusevangeliums und der Apostelgeschichte als „Bruder Jesu“ genannt ist, berichtet, dafs er sich in der Bethätigung des jüdischen Nationalgefühls, der strengsten Einhaltung der jüdischen Satzungen, nicht genug thun konnte, und dafs er, der Vorsteher der ersten judenchristlichen Gemeinschaft in Jerusalem, wegen seines musterhaften, nach dem Gesetz gerechten Lebens den Beinamen „der Gerechte“ = der Fromme erhielt (Hegesipp nach Eus. hist. eccl. II. 23). Von Josephus wird uns bestätigt (ant. XX. 9,1), dafs der an Jakobus, dem „Bruder Jesu, welcher Christus genannt wurde“, durch den Hohenpriester Ananus, den Sohn des Henkers Jesu, Hannas, begangene Justizmord bei allen „Bürgern in der Stadt, die billig dachten und es mit der Beobachtung der Gesetze genau nahmen“, also besonders auch bei den Pharisäern grofse Entrüstung hervorrief, und mit dazu Anlafs gab, den tyrannischen Hannassohn abzusetzen. Es lebten demnach zunächst die Urchristen in Jerusalem nach ihrer Anschauung wenigstens noch als vollberechtigte Glieder der jüdischen Volks- und Gottesdienstgemeinde, die sich allem altherkömmlich Vorgeschriebenen streng unterwarfen, und denen es bis kurz vor der Zerstörung Jerusalems nicht in den Sinn kam, eine vom strenggläubigen Judentum gesonderte Gemeinde sein zu wollen. Das bezeugen uns Aussprüche der Vorsteher oder der „Säulen“ der Gemeinde, Jakobus, Petrus oder Kephas und Johannes der Zebäide, die Paulus vierzehn Jahre nach seiner Bekehrung (Gal. 2,1) als ständige Bürger von Jerusalem wiedersah. Da

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter den Verbrechen, die man dem verhafteten Paulus vorwarf, sich ausdrücklich die Jüngerschaft Jesu nicht befand, sondern nur Verbrechen gegen die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Gesetzes und des Tempels, so müssen wir annehmen, dafs diese Jüngerschaft damals den Juden mit Einschlufs der Pharisäer nicht unbedingt unvereinbar mit dem Thun eines gesetzestreuen Hebräers erschien. Man kann daher von einer gewissen Duldung der Christen in Jerusalem sprechen, die bis kurz vor der Zerstörung andauerte. Verfolgungen sind ja nicht ausgeblieben (Ap. G. 4, 5, 12, sowie 7, 8,1-3); jedoch scheinen die Verfolgungen gegen die eingesessenen Judenchristen nur vereinzelte Fälle zu sein, die der Sanhedrin oder besser die sadduzäische Hannaspartei vornahm, wenn einmal eine zu freie Auffassung in der Gesetzesbeobachtung sich kundgab. Die Gründe für die Hinrichtung des älteren Jakobus und Johannes (Ap. G. 12) sind nicht ersichtlich. Gegen die hellenistischen Judenchristen, die den Tempelkultus verwarfen (Ap. G. 7,48-50), scheint man, wie das Beispiel des Stephanus zeigt, stets sehr streng ins Gericht gegangen zu sein.

Die ganze jüdische Welt war in jener Zeit auf das äufserste erregt durch die Hoffnung, dafs nun der Messias kommen werde, um allem Elende ein Ende zu machen (Jos. b. j. 5,4); und dieses Elend war grofs. Schwer lastete auf den Juden der Druck der Fremdherrschaft, der noch verstärkt wurde durch den traurigen Zustand, in dem sich das befand, was die Römer von dem israelitischen Gottesstaate hatten bestehen lassen. Die Würde des Hohenpriesters, seit Herodes' Zeiten vielfach käuflich, war der Zankapfel zwischen fünf sadduzäischen Adelsfamilien geworden, die mit einander an Gesinnungslosigkeit und Bosheit wetteiferten.[1]) In der Priesterschaft brachten die durch Ananus, den Sohn des Hannas, herbeigeführten leidenschaftlichen Parteikämpfe selbst die untergeordneten Priesterklassen zur Unbotmäfsigkeit.[2]) Um seine Gewaltmafsregeln auszuführen und seine Gegner in Ruhe zu halten oder gar zu beseitigen, bediente sich der Hohepriester Gottes der Meuchelmörder, der Sikarier, d. s. die Räuber im Neuen Testamente (Jos. ant. XX, 9,3). In unheimlicher Weise mehrte sich daher diese Plage der Menschheit, und nur zu oft hallten die Strafsen Jerusalems wieder von Aufruhr und Mordgeschrei. Der düstere Ingrimm im Volke über die Mifsregierung im Heiligtum spricht sich aus in dem im Talmud erhaltenen Stofsseufzer des Jerusalemer Bürgers Abba Joseph ben Honein (Pesachim 57):

„Wehe mir ob des Geschlechts des Boëthos,
Wehe mir ob seines Spiefses!
Wehe mir ob des Geschlechts des Hannas,
Wehe mir ob ihres Schlangengezischs!
Wehe mir ob der Familie Kanthera

---

[1]) Gr. III. 429. [2]) Hsr. III. 345.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wehe mir ob ihrer Feder!
Wehe mir ob der Familie des Ismael ben Phabi,
Wehe mir ob ihrer Faust!
Sie sind Hohepriester, ihre Söhne Schatzmeister, ihre Schwiegersöhne Tempelaufseher.
Und ihre Knechte schlagen das Volk mit Stöcken!"[1])

Geradezu unerträglich wurden die Zustände in der Stadt, als bei Ausbruch des grofsen Krieges die Zeloten den Sadduzäern und Pharisäern mehr und mehr die Macht entwanden. Es ging eben zu Ende. Tag für Tag erscholl in der Stadt, im Tempel der schreckliche Ruf des armen Josua ben Anan, dem vielleicht der Gedanke an das Unglück seines Volkes den Verstand geraubt hatte: „Wehe, wehe der Stadt Jerusalem, wehe dem Volke und dem Tempel." Aus dem Inneren des Heiligtums, aus dem die Schechina, die Herrlichkeit Jehovahs, längst gewichen war, glaubten die Priester geheimnisvolle, klagende Stimmen zu hören: „Lasset uns von hinnen ziehen" (Jos. b. j. VI. 5,3). Die Ernte war reif für den Schnitter. Falsche Propheten verführten und vernichteten das sehnsüchtig dem Messias entgegenharrende Volk, das sich ihnen im blinden Vertrauen hingab (Ap. G. 5,36-37, Jos. ant. XX, 5,1. Eus. hist. eccl. II,11 und Ap. G. 21,38. Jos. b. j. II. 13,5; ant. XX. 8,6. Eus. hist. eccl. II,21). Noch stärker als bei den Juden war bei den damaligen Christen die Hoffnung auf die baldige Erfüllung aller Dinge. Jesus Christus hatte ihnen seine nahe Wiederkunft zu ihren Lebzeiten, wie sie es deuteten, in Aussicht gestellt (Matth. 24,34; Luk. 21,32; Mark, 9,1), eine Prophezeiung, die sich am stärksten ausspricht bei Markus (9,1); „Es stehen etliche hier, die werden den Tod nicht schmecken, bis dafs sie sehen das Reich Gottes mit Kraft kommen." Von Jahr zu Jahr wuchs die schwärmerische Ungeduld, mit der man nicht blos in den Kreisen der Judenchristen, sondern auch der Heidenchristen dem Kommen Jesu entgegensah, ein Sehnen, das seinen höchsten ekstatischen Ausdruck fand in der Apokalypse des Johannes. Zu verschiedenen Malen mufsten die Apostel mahnend und warnend eingreifen (I. Thess. 4,5; II. Thess. 2, 3). Mit der Duldung der Christen in Jerusalem war es beim Regierungsantritt des Hohenpriesters Ananus im Jahre 62 n. Chr. ganz vorbei. Die Abneigung der wütenden Zeloten verband sich mit dem ererbten Hasse des Hannassohnes gegen die Bekenner Jesu, die ganz gewifs die „Stillen im Lande" in des Wortes bester Bedeutung waren. Die Stürme, die dem Ausbruch des jüdischen Krieges voraufgingen, lichteten die Reihen der Jerusalemer Christen (Jos. ant. XX. 9,3). Die Führer waren dahin, die Gemeinde, welche wegen ihrer Gesetzestreue keine Beziehungen zu den von Paulus gegründeten hellenistischen Gemeinden hatte, vereinsamte mehr und mehr. Ihre Lage wurde immer drückender, besonders da nur wenig Wohlhabende in ihrer Kette sich fanden. Jetzt erinnerte man sich

[1]) Hsr. III 346.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewifs sehr lebhaft an die düstere Prophezeiung von der Zerstörung Jerusalems (Matth. 24,1-14 und 10,17-23; Mark. 13,1-37; Luk. 21,5-36), die die Christen ermahnte, sich dem der Judengemeinde drohenden Verderben durch die Flucht zu entziehen. Grauenvoller, wie sie waren, konnten die Zustände Judaeas nicht mehr werden, das jüngste Gericht mufste nahe sein. Eingedenk der empfangenen Mahnungen verliefs die jedenfalls nur noch kleine Gemeinde der Judenchristen infolge göttlicher Weisung die Heimat, bevor sich das Kriegsunwetter über der unglücklichen Davidsstadt entlud, und siedelte über nach Pella in Peraea, jenseits des Jordans. (Eus. hist. eccl. III 5,2-3.)

Jerusalem erfuhr dann wie nie eine andere Stadt zuvor des Himmels Zorn. Als das Jahr 71 n. Chr. anbrach, war Judas Glanz für immer verblichen. Den Belagerungswerkzeugen der Römer waren die felsenfesten Mauern und die wehrhaften Türme erlegen, im Flammenmeer versanken die stolzen Paläste. Eine schreckliche Trümmerstätte war das hehre Heiligtum. Auf dem menschenleeren, mit Blut gedüngten, weiten Tempelplatze lungerten nur scheue Hunde und hungrige Schakale. Nur im Grauen der Nacht, verstohlen, wie ein Dieb, nahte sich in steter banger Todesfurcht das unglückliche, vertriebene Kind des Landes von fern der Stadt seiner Väter, aufstöhnend in tiefstem Seelenschmerze küfste es den über alles teuren Boden der Heimat und winkte matt einen Grufs hinüber nach der Stelle, wo die Gebeine seiner erschlagenen Brüder, seiner Väter bleichten. Vernichtung, Tod überall ringsumher. „Wie ist die Stadt so wüst, die voll Volks war!“ Grabesruhe lag über den Trümmern Jerusalems. Grabesruhe, tiefste Nacht ruht nun auch über seiner Geschichte, bis sie sich zur Zeit des „Sterns aus Israel“, jedoch auf kurze Zeit nur, etwas erhellt.

Dunkel umhüllt nach jener Zeit bis zum Jahre 130 n. Chr. auch die Geschichte der dortigen christlichen Gemeinschaft. Selbst die Erinnerungen der Gemeinde über ihre Schicksale unter den Flaviern sind erstaunlich unvollständig, was gerade in Rücksicht auf die Frage nach der Andauer der örtlichen Tradition sehr wohl zu beachten ist.

Noch einmal sammelten sich die Scharen Israels im Jahre 130 n. Chr. zum Kampfe für die Freiheit unter die Banner Simon bar Kochebas, des „Sternensohns“. Aber der eherne Tritt der kriegsgewohnten Legionen Roms zermalmte trotz verzweifelter Gegenwehr die unglückliche Nation gänzlich. Nicht einmal die Trümmer Jerusalems sollten für die Juden vorhanden sein. Der siegreiche Kaiser Hadrian baute auf dem Grunde der zerstörten Stadt die neue Aelia Capitolina mit heidnischem Gepräge. Auf dem Tempelplatze diente man im neuen Tempel dem capitolinischen Jupiter und opferte dem Hadrian, dessen Bildsäule vor dem Tempel stand. (Dio Cass. LXIX, 12.) Noch andere Göttertempel wurden in der Aelia gebaut, jedoch Tempel, die zum Hohn über christlichen Heiligtümern errichtet sein sollen, erwähnen die zeit-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genössischen, hierin sonst wenig zartfühlenden römisch-griechischen Schriftsteller mit keiner Silbe. Um den rein heidnischen Charakter der Stadt dauernd zu sichern, wurden alle Juden vertrieben und ihnen bei Todesstrafe das Betreten der neuen Stadt verboten. (Dio Cass. LXIX,12. Eus. hist. eccl. IV, 6.) Dieses Verbot erfuhr zwar unter Antonin für die Umgegend Jerusalems eine stillschweigende Milderung, aber noch im 4. Jahrhundert war den Juden nur am Tage der Zerstörung Jerusalems (9. Ab.) gegen schwere Abgaben gestattet, die Stadt zu betreten, um am Tempelplatze Klagegebete abzuhalten. (Hieron. ad. Zephan. 1.15.)

Nicht unberührt blieb die judäische Christenheit von dem Aufstande und seinen Folgen. Grofs war die Zahl der Judenchristen gewifs nicht, die von Pella wieder nach der verwüsteten Stadt zogen. Die Christen konnten ihren Messias nicht verleugnen, als Bar Kocheba, als neuer Messias, sie zum Kampfe gegen Rom aufrief, darum verfolgte sie der „Sternensohn“[1]) als Abtrünnige mit ganz besonderer Heftigkeit. Abtrünnige blieben selbst die Judenchristen von nun an auch für die Synagoge, und damit war das letzte Band zwischen Judentum und Christentum zerschnitten. Christliche Bücher waren den Rabbinern Zauberbücher, Krankenheilungen im Namen Jesu verfielen dem Bann.[2]) In dem täglichen Gebete der Juden, Schmone-Esre, befand sich in der 12. Beracha eine Stelle, welche den Abtrünnigen fluchte. Wenn nun dieses Wort „Abtrünnige“ sich auch nicht lediglich auf die Judenchristen bezog, so haben doch die Kirchenväter wohl nicht unrecht, wenn sie behaupten, dafs damals jedenfalls in den „minim“ die Christen gemeint seien.[3]) Im 1.[4]) sowohl wie im 2.[5]) Jahrhundert machten die Römer in der Behandlung zwischen Juden und Judenchristen keinen Unterschied. Da bis zum Untergange Bar Kochebas die ganze Gemeinde Jerusalems nur aus Judenchristen bestand, so teilten sie jetzt auch der Juden Los und gingen mit in die Verbannung.[6]) Die Geschichte schweigt wiederum über unsere Stadt bis zur Zeit Konstantins. Durchaus sichere Nachrichten über den Aufenthalt von Christen in und um Jerusalem fehlen gänzlich. Es kann daran auch die ununterbrochene Reihe der Bischöfe von Jerusalem, die Eusebius giebt, nichts ändern; denn sie ist mehr wie apokryph. Eusebius erklärt selbst, dafs er für das, was er erwähne, keine Nachweisurkunde vorbringen könne, er habe es nur vom Hörensagen.[7])

Die Gesamtstimmung, welche in der griechisch-römischen Welt gegenüber dem Judentum herrschte, war nicht sowohl die des Hasses, als die der Verachtung[8]). Durch die ganze Charakteristik, welche Tacitus vom Judentume entwirft, zieht sich als herrschender Grundton der der tiefsten Verachtung hindurch, welche der vornehme Römer gegen diese despectissima pars servientium, gegen diese taeterrima gens hegt (Tac. hist. V. 8). Oft unterdrückt, wurden sie doch sogar in Rom immer zahlreicher

---

[1]) Sch. I. 572. [2]) Hsr. IV. 94. [3]) Sch. II. 386. [4]) Zt. 163. [5]) Hsr. IV. 96. [6]) Hsr. IV. 364. [7]) P E F 1892. p. 301. Rh. I. 526. [8]) Sch. II. 552—553.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Dio Cass. XXXVII, 17) und dabei gleichzeitig auch von immer bedeutenderer sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung, wofür ja die vielen, wenn auch spöttischen und verachtungsvollen Erwähnungen in den römisch-griechischen Schriftstellern Zeugnis ablegen (Mart. 12,57. I.41,3. X. 5,3. Juv. 4,116. 5,8. 6,541. 14,134. Pers. 5,180. Horaz. Sat. II. 3,288 f. Plin. hist. nat. XIII, 4,46. Tac. hist. V,5.)[1]. Aber selbst der Einflufs, den die Juden am kaiserlichen Hofe in Rom sogar erlangten (Jos. ant. XX, 8,11. vita 76), schützte sie nicht vor vielfachen Verfolgungen und hinderte nicht den Untergang ihrer Nation und die gewaltsame Zerstreuung des vielgeprüften Volkes Israel.

Bis in das 2. Jahrhundert hinein, als in Palaestina die Scheidung zwischen den Juden und dem Reste der noch vorhandenen Judenchristen schon eingetreten war, behandelte die römische Staatsverwaltung die Christen noch lediglich als eine jüdische Sekte, da ja das Christentum aus dem Judentum hervorgegangen war (Tac. ann. 15,44). Es wurde in Rom selbst zuerst anscheinend bekannt durch Streitigkeiten, die sich innerhalb der jüdischen Gemeinde wegen der Predigt von Jesus erhoben, (Sueton Claud. 25. Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Vergl. Ap. G. 18,2) und die den Kaiser Claudius zu Gewaltmafsregeln gegen Juden und Christen veranlafsten. Die auf den Juden lastende Verachtung übertrugen die Römer bald in noch stärkerem Mafse auf die Christen, in deren Bekenntnis man einen „höchst verderblichen Aberglauben“ sah (Tac. ann. 15,44. Auctor nominis ejus Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat, repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursum erumpebat, non modo per Judaeam, originem ejus mali, sed per urbem etiam). Das Schlimmste traute man ihnen zu (Tac. ann. 15,44 Per flagitia invisos), der Menschenhafs sollte das Wesentliche des Christentums sein, daher zählt sie Tacitus unter die atrocia et pudenda der Hauptstadt (Tac. ann. 15,44). So hatte das Scheusal Nero leichtes Spiel, als er nach dem Brande Roms im Jahre 64 n. Chr. die Wut des empörten Pöbels von sich auf die stillen, zurückgezogen lebenden Christen lenkte (Tac. ann. 15,44) und dann mit den fanatisierten, entmenschten Horden in der Bestialität wetteiferte, mit der man die unglücklichen Opfer des Caesarenwahns zur Schlachtbank brachte (vergl. Juv. Sat. I,155 f. — Tac. ann. 15,44 und 14,14. — Seneca de superst. III,457. — Plin. hist. nat. 36,11). Diese Christenverfolgung, die auch gleichzeitig Judenverfolgung war, scheint nicht über den Bereich der Siebenhügelstadt hinausgegriffen zu haben. Bald aber wurden die Bedrückungen häufiger und allgemeiner, zunächst unter Trajan (Plin. ep. X,97). — Die angeblichen Edikte Hadrians zu Gunsten der Christen sind wahrscheinlich legendarisch. — Der Verfasser ist sich wohl bewufst, dafs diese letzten Ausführungen nicht

[1]) Vergl. Hsr. III. 383—92.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unmittelbar zum Thema gehören, jedoch glaubte er ihrer nicht entraten zu sollen, da sie das gegebene Geschichtsbild zum Abschluſs bringen. Jedenfalls aber bezeugen sie, daſs an eine freie Ausübung der christlichen Religion in Jerusalem in der Zeit von 70—130 n. Chr., wie manche wähnen, füglich nicht gedacht werden kann.

Es möge nunmehr die Einzelbehandlung beginnen, in der dem Gange der Leidensgeschichte gefolgt wird. Weil neben der Topographie das geschichtliche Moment nicht vernachlässigt werden soll, so gestattet sich der Verfasser als Ueberschrift gegebenen falls statt „Haus des . . . .“ einfach den Bewohner zu nennen.

Gethsemane.

Nach Vollendung des Abendmahles ging Jesus mit seinen Jüngern über den Bach Kidron (Joh. 18,1) zum Oelberge (Matth. 26,30, Mark. 14,26) und trat in den Garten (Joh. 18,1) des Gehöfts (Matth. 26,36, Mark. 14,32) Gethsemane, wie er bei seinem damaligen Aufenthalt in Jerusalem häufig (Luk. 22,39, Joh. 18,2) zu thun pflegte. — Der Name „Gethsemane“ bedeutet „Oelkelter“[1]). Die Angaben der Evangelien weisen uns in die Gegend östlich der Stadt, denn die Lage des Kidronthales ist niemals zweifelhaft gewesen (II. Sam. 15,23,30,32 Jos. ant. IX. 7,3, Jos. b. j. V. 2,3) ebensowenig diejenige des Oelberges (Ibid. und Ezech. 11,23, Jos. ant. XX. 8,6). Zwischen der Thalsohle, — der Kidron scheint schon zu Jesu Zeiten nur noch ein Winterbach gewesen zu sein[2]) —, und dem Gipfel des Oelberges ist demnach diese den Christen so teure Stelle zu suchen. Noch eine Angabe findet man, die zur genaueren Bestimmung der Lage beitragen kann. Es heiſst, (Matth. 26,6, Mark. 11,11,19, Mark. 14,2) daſs Jesus den Tag in Jerusalem zuzubringen pflegte und in Bethanien nächtigte, damit ist Luk. 21,37 nicht im Widerspruch, ebensowenig Joh. 8,1; denn Bethanien lag am Ostabhange des Oelberges. Die natürliche Folgerung ist, daſs Gethsemane an einem Wege nach Bethanien gelegen gewesen ist, und zwar wohl an dem kürzesten für Fuſsgänger bestimmten, an dem uralten Pfade, der gegenüber dem Tempel an dem Berge hinaufführt. — Da weder in den josephischen noch in den talmudischen Schriften dieses Gehöft erwähnt ist, so bleibt nur die Tradition, die den Ort an den Fuſs des Oelbergs zur Rechten der oberen Kidronbrücke verlegt. Die erste Ueberlieferung geht sicher bis ins 4. Jahrhundert zurück, denn der Bordeauxpilger erwähnt ihn hier in dem Jtinerar über seine Jerusalemwallfahrt im Jahre 334 n. Chr. Es ist zuzugeben, daſs die Oertlichkeit, die die Moslim bustan-es-zeitun=Oelbaumgarten nennen, den Angaben der Evangelien entspricht. Die acht dort stehenden uralten Oelbäume aber sind wohl eine Beglaubigung des Alters der Tradition, jedoch können sie, selbst wenn dieser Platz sicher der richtige Ort der Seelennot Jesu wäre, niemals als Zeugen der unheilvollen Gefangennahme unseres Heilandes angesehen werden; denn während der Be-

[1]) Sepp. I. 679. Rh. I. 508. [2]) Tobl. II. 34.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lagerung durch Titus ist alles Holz bis auf 60 Stadien Entfernung abgehauen worden (Jos. b. j. V 3,2; 6,2; 12,4 VI. 1,1). Sicher ist dagegen, dafs hier oder wenigstens ganz in der Nähe der schnöde Verrat des Karioten Judas verübt wurde, der das unschuldigste Opfer den Schergen der damaligen Führer des israelitischen Volkes überlieferte. Judas, leider nur zu bekannt mit der Vorliebe des Meisters für den still gelegenen Ruheplatz (Joh. 18,12), war erschienen mit einigen eigenartigen Zeugen des Sanhedrin, von denen noch zu sprechen sein wird, und einer Anzahl Bewaffneter. Es waren das aber auf keinen Fall römische Legionäre. Die Evangelien sagen ausdrücklich, dafs nur die Hohenpriester[1]), die vornehmen Sadduzäer und die geistigen Führer der Nation, die Pharisäer, Jesu Todfeinde waren (Matth. 21,45,46. Mark. 11,18; 14,1. Luk. 19,47; 20,19), nicht so das eigentliche Volk, das in Christus den Propheten ahnte und ihm anhing. Aus Furcht vor dem Volke sollte der Herr „ohne Rumor" (Luk. 22,6; Matth. 26,4,5; Mark. 14,1) aufgehoben werden; denn der vollendeten Thatsache gegenüber würde man sich ruhig verhalten, wie die Gegner leider nur zu richtig annahmen. Die Verhaftung Jesu geschah durch die Polizeiorgane des Sanhedrin (Matth. 26,47,51. Mark. 14,43,47), die allein dazu berechtigt waren, da der „Hohe Rat" damals die ganze innerjüdische Rechtspflege selbständig ausübte.[2]) Als Behörde am Tempel liefs der Sanhedrin die von ihm oder seinem Vorsitzenden[3]), dem regierenden Hohenpriester, verfügten Verhaftungen durch diejenigen Tempelbediensteten (Matth. 26,55. Mark. 14,48) vollziehen, denen die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Tempel oblag, also von den levitischen Wachtmannschaften, die bei Tage (Philo, de praemiis sacerdotum § 6) und bei Nacht (Middoth I. 1) den Sicherheitsdienst im Heiligtum versahen. Ihnen standen als eigentliche Schergen die Nethinim oder Tempelknechte (Matth. 26,51. Mark. 14,47. Luk. 22,50. Joh. 18,10) zur Seite. Die wachthabenden Leviten hatten anscheinend Priester als Abteilungsobere, die Hauptleute des N. T. (Luk. 22,4,52), deren Oberhaupt wiederum der eigentliche Tempelhauptmann (Ap. G. 4,1; 5,24,26. Jos. ant. XX. 6,2; XX. 9,3; b. j. II. 17,2; VI. 5,3, Middoth I. 1—2), der Isch bar Habaît[4]), war.

Hannas.

Den Gefangenen führte man dem ehemaligen Hohenpriester Hannas in dessen Palast vor (Joh. 18,3). Nähere topographische Angaben werden nicht gemacht. Die Tradition hat die ehemalige Lage in dem armenischen Nonnenkloster Deïr es-Zeitun bestimmt, das in unmittelbarer Nähe des bâb en Nebi Dâûd, Zionsthores, auf dem Westhügel sich erhebt.[5]) Leider ist diese Ueberlieferung aufserordentlich jung. Zur Zeit der fränkischen Könige wird nichts erwähnt. Ungefähr um 1260 suchte man das Hannashaus im Nordostviertel der Stadt.[6]) Um 1320 wird der Ort angegeben,

---

[1]) s. Kaiphas. [2]) s. Sanhedrin. [3]) s. Sanh. [4]) Gr. III. 107. [5]) Baed. 82. [6]) Tobl. I. 365.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„ubi fuerat domus“.[1]) Gewifsheit, dafs die jetzt gezeigte Stelle durch einen kirchlichen Bau festgelegt wurde, ist erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts vorhanden,[2]) 1498 wird St. Annas (!!), des Bischofs Haus, genannt.[3]) — Die Tradition ist sehr unsicher, die Stelle selbst für das Ganze zu unwichtig, als dafs man annehmen dürfte, sie sei richtig überliefert worden, während das von viel wichtigeren Plätzen nicht gesagt werden kann. — Von einem Palaste eines Hohenpriesters Ananias wissen wir etwas aus Josephus. Es wird dort erzählt, dafs die Zeloten bei einem Ausfall aus dem Tempel die in der Oberstadt gelegenen Paläste des Agrippa und der Berenike, sowie auch den des Hohenpriesters Ananias verbrannten (Jos. b. j. II. 17,8.) Sie lagen also nahe bei einander. Da der Agrippapalast, das alte Haus der Hasmonäer, an der Ostseite der Oberstadt, über der westlichen, damals noch recht schroffen Wand des Jerusalem von Norden nach Süden durchquerenden Tyropöonthales lag, wie nachher nachzuweisen ist, so sucht man mit grofsem Rechte auch hier den Ananiaspalast. Er lag vielleicht westlich oder südlich des Hasmonäerpalastes. Die Frage, ob der Besitzer Ananias identisch ist mit dem Hannas der Evangelien und nicht etwa Ananias Nebedaeus (Jos. ant. XX. 5,2, XX. 6,2, XX. 9,2-4b. j. II. 12,6. II. 17, 6,9. Ap. G. 23,2. 24,1) mag der Verfasser gegenwärtig nicht entscheiden. — Jedenfalls ist der Hannas der Ev. derselbe wie der Hohepriester Ananos oder Anan des Josephus, von dem berichtet wird, dafs er im Jahre 6 oder 7 v. Chr. von dem Prokurator Quirinus eingesetzt wurde (Jos. ant. XVIII. 2,1) und im Jahre 15 n. Chr. unter dem Prokurator Annius Rufus seines Amtes enthoben wurde (Jos. ant. XVIII. 2,2). Auch nach seiner Absetzung scheint er der einflufsreichste Mann Jerusalems geblieben zu sein; denn jeder der fünf Söhne Ananus', „des Glücklichen“, hat das hohepriesterliche Kleid getragen (Jos. ant. XV. 9,1). Alle Sondereigenschaften eines herrschsüchtigen Menschen, wie Rücksichtslosigkeit, Herzenshärte und Hinterlist, scheinen bei ihm ganz besonders entwickelt gewesen zu sein. Dieses jedenfalls in Jerusalem sehr gefürchtete Mitglied der Partei der Sadduzäer, von denen überhaupt berichtet wird, dafs sie im Gerichtsverfahren sehr hart waren (Jos. ant. XX. 9,9, vergl. dazu Ap. G. 5,17), während die Pharisäer unter Umständen doch noch Milde kannten (Jos. ant. XIII. 10,6, vergl. Ap. G. 5,34), ist vielleicht als der grimmigste Gegner Jesu anzusehen. Er scheint den Plan des Jesusmordes entworfen und die Ausführuug mit äufserster Zähigkeit verfolgt zu haben. So ist es denn wohl zu erklären, dafs der gefangene Jesus zunächst zu diesem Tyrannen von Jerusalem geführt wurde, damit seine herzlose Grausamkeit sich der gelungenen That und des Anblicks seines wehrlosen Opfers erfreute. Das angestellte Verhör konnte keinen amtlichen Charakter haben, da der abgesetzte Hannas keine Berechtigung dazu hatte. Aus diesem Grunde erwähnen die Synoptiker Jesu Vorführung vor Hannas nicht.

---

[1]) Tobl. I. 366. [2]) Tobl. I. 366. [3]) Sepp. I. 194.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiphas.

Man führte Jesus gebunden zu dem Hohenpriester (Markus 14,53. Lukas 22,54) Kaiphas (Matth. 26,57. Joh. 18,24), dem Schwiegersohne des Hannas (Joh. 18,13). Im Hause (Lukas 22,54) des regierenden (Joh. 18,13) Hohenpriesters Kaiphas hatten sich mittlerweile alle Hohenpriester, Aeltesten und Schriftgelehrten versammelt (Matth. 26,37. Markus 14,53). — Auch über die Lage dieses Hauses ist nicht einmal die Legende fest. Der Bordeauxpilger (334 n. Chr.) berichtet, dafs das Haus des Kaiphas aufserhalb der Stadt stehe, zwischen Siloah und Zion[1]), also am Ostabhang des westlichen Stadthügels. Am Anfang des 14. Jahrhunderts zeigte man die Erlöserkirche als Wohnplatz des Kaiphas. Erst 1508 wurde bestimmt erklärt, dafs das Haus des Kaiphas auf Zion aufser, aber nahe bei der Stadt „jetzt" liege, also nicht mehr in derselben wie früher[2]). Es ist demnach die heutige Tradition sehr jung und unsicher. Auch diese Stelle wird nie wiedergefunden werden. — Die Tradition sagt, dafs das Haus des Kaiphas auf Zion gelegen habe. Diese Vermutung kann man mit Grund dann als eine berechtigte betrachten, wenn man unter Zion das versteht, was nach den neuesten Forschungen die Juden einst auch darunter verstanden, nämlich die südliche, zungenartige Verlängerung des steilwandigen Rückens, auf dessen nördlichem Teile der Tempel lag. Auf diesem befanden sich einst die Residenzen Davids und Salomos. Hier standen kurz nach der Zeit Christi die Paläste der bei Josephus mehrfach erwähnten Königsfamilie von Adiabene, deren Gräber noch heute im Norden von Jerusalem als Königsgräber bekannt sind. Der Zion scheint folglich immer als eine vornehme Gegend Jerusalems angesehen worden zu sein. Der Teil unmittelbar südlich vom Tempel hiefs Ophla (Jos. b. j. II. 17,9. V. 6,1 VI. 6,3). Ophla und seine nächste Umgebung war der eigentliche Wohnsitz der Tempelbediensteten. Hier wohnten die Nethinim, „bis zum Turm, der heraussieht", (Neh. 3,25,26). Dieser Turm ist durch die Ausgrabungen Warrens wieder aufgefunden worden.[3]) Auf Ophel waren auch die Priesterwohnungen (Neh. 3,22,23), unter ihnen die Wohnung des Hohenpriesters (Neh. 3,20,21). In Anbetracht der Zähigkeit, mit der die Juden am Althergebrachten festhielten, wird die Annahme gestattet sein, dafs die Wohnung des Hohenpriesters vom Dienst sich immer südlich des Tempels auf Ophla befand, in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Königshauses. Diese Lage hat viel für sich; denn sie hielt den Hohenpriester in gröfster Nähe des Heiligtums. — In Kaiphas' Haus brachte man Jesus vor den Hohenpriester, es war also auch dieses Verhör nur eine Vorverhandlung, der alle Hohepriester beiwohnten. — Hier handelt es sich um abgesetzte Hohepriester, von denen in römischer Zeit immer einige in Jerusalem vorhanden waren. Sie behielten nach ihrem Rücktritte den Titel, sowie manche Rechte, unter anderem die Mitgliedschaft im Sanhedrin.[4])

---

[1]) Sepp. I. 195. [2]) Tobl. I. 80. [3]) Rec. J. 294, 295. [4]) Sch. II. 172.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch andere Mitglieder des Sanhedrin sind bei diesem Sonderverhör anwesend, von dem man annehmen mufs, dafs es nur zu dem Zwecke abgehalten wurde, um für die amtliche Verhandlung des „Hohen Rats“ das Material zu schaffen. Aus dem Talmud fallen auf dieses Verhör vor Kaiphas merkwürdige Schlaglichter. Die Zeugenaussagen ergaben zunächst nichts Todeswürdiges; da traten zwei Zeugen auf, die berichteten, dafs Jesus den Tempel gelästert habe (Matth. 26,60,61. Mark. 14,56,57). Nach den talmudischen Quellen gebrauchte das Gericht, um Jesus als falschen Propheten, nabi scheker (Sanh. I. 5), und Volksverführer, messit, anklagen zu können, zwei Zeugen, die gotteslästerliche Aussprüche selbst gehört hatten. Man gab sie Judas mit, damit sie unauffällig auf jedes Wort lauschten, das Jesus mit dem Verräter sprach. Dieses Verfahren wurde von da an zum Gesetz erhoben.[1]) So steht auf Jesus hinweisend im Talmud Babli (unzensierte Amsterdamer Ausgabe von 1645, Sanhedrin p. 67a): „Und so verfuhren sie mit dem ben sitda in lud und hingen ihn auf am Tage vor dem Passah.“ Im Jeruschalmi (ebend. VII. 16. p. 25d) steht: „So verfuhren sie mit dem ben sutda in lud. Sie stellten gegen ihn auf (versteckt) zwei Zeugen und brachten ihn vor den Gerichtshof.“[2]) — Aber diese Zeugen verwickelten sich in Widersprüche (Mark. 14,59). Sie genügten nicht. Jesus schwieg bei ihren Anklagen (Matth. 26.62,63. Mark. 14,60,61). Nun bestimmt Sanhedrin VII,5: „Der Gotteslästerer ist nicht eher schuldig, bis er den Namen Gottes lästerlich ausgesprochen.“ Um das zu erzwingen, erfolgte jetzt die grofse Beschwörung durch den Hohenpriester (Matth. 26,63. Mark. 14,61.) Der Auftritt, welcher der Antwort Jesu folgte, entsprach ebenfalls den „Gesetzen“; denn „sagt er es (d. h. spricht der Angeklagte die Gotteslästerung aus mit Nennung des göttlichen Namens), so erheben sich die Richter und zerreifsen ihre Kleider (sie reifsen sie ein) und dürfen sie nie wieder zuzammennähen (San. VII,5).“ So stand denn nun die Anklage gegen Jesus, jetzt auch wegen Gidduf, Gotteslästerung, fest, an der endgültigen Verurteilung war nicht mehr zu zweifeln (Matth. 26,65,66. Mark. 14,63,64).

Sanhedrin.

Früh morgens führte man Jesus vor den grofsen Sanhedrin (Mark. 15,1. Matth. 27,1,3, Luk. 22,66). Merkwürdigerweise nennt die Legende keinen Ort für diese einzige, wenigstens der Form nach gesetzliche Verhandlung im Prozesse Jesu. Die Tradition folgt offenbar den Angaben des Johannes, der diese Sitzung des Sanhedrin nicht nennt. Trotzdem mufs sie stattgefunden haben, wie sie von den Synoptikern, bezw. Lukas, erzählt wird; einmal aus Furcht vor dem Volke, das Jesus als Propheten verehrte (Matth. 21,46), dann aber vornehmlich, um vom Prokurator nach ordnungsmäfsiger Prozefsführung und Verurteilung die Vollstreckung des Spruches auf Grund der den Juden von den römischen Kaisern gewährleisteten Privilegien ver-

[1]) Gr. III 304. [2]) Gr. III. 304.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

langen zu können. — Der Ort, an dem das folgenschwerste Todesurteil der ganzen Menschheitsgeschichte ausgesprochen wurde, ist in den Evangelien nicht angegeben. Obgleich Synedrialversammlungen in der Apostelgeschichte zu wiederholten Malen erwähnt sind, findet man doch über die Lage des Sitzungsraumes nur ganz geringe Andeutungen. — Josephus berichtet, dafs die erste Mauer sich vom Hippikusturm bis zum Xystus zog, sich dann an das Haus des Rates anschlofs und an der westlichen Säulenhalle des Tempels endete (Jos. b. j. V. 4,2). Nach der Eroberung des Tempels zündeten die durch die Anmafsung der in die Oberstadt eingeschlossenen Juden erbitterten Römer das Archiv, die Akra, das Rathaus und Ophla an (Jos. b. j. VI. 6,3.) Hiernach mufs der Sitzungssaal des Sanhedrin sich an der Westseite des Tempels befunden haben. Viele Forscher suchen ihn deswegen an Stelle des heutigen Gerichtshauses, der türkischen Mehkeme. Nach dem Talmud (Middoth V,4) safs der Sanhedrin in der „Halle der Quadern", lischchat ha-gasit im Tempel, und zwar innerhalb des Chel, des heiligen, den Heiden bei Todesstrafe*) (Jos. ant. XV. 11,5; b. j. V.5,2; VI. 2,4. Philo, de leg. § 31. vergl. Ap. G. 21,28f) verbotenen Bereichs des eigentlichen „inneren" Heiligtums, der durch den Soreg (Middoth II. 3), das heilige Gehege, von dem Heidenvorhof abgeschlossen war. In Middoth V. 4 wird über diese Halle im Chel weiter gesagt, dafs der Sanhedrin hier tagte und über die Priesterschaft urteilte, d. h. er befand über die rituelle Reinheit, man kann daher diesen Raum für diesen Zweck wohl bestehen lassen, mufs aber den eigentlichen Gerichtssaal anderswo suchen. Auch Ap. G. 22,30; 23,10 spricht gegen den Chel; denn der kommandierende Tribun der Burg Antonia, die an der Nordwestecke des Tempelberges lag, (Jos. ant. XV. 11,4. b. j. I. 5.4; I. 21,1; V. 5,8), Claudius Lysias, (Ap. G. 23,26) beruft den Sanhedrin und ist als Nichtjude während der Verhandlung gegen Paulus anwesend. Hallen, aus behauenen Steinen erbaut, gab es im inneren und äufseren Vorhof eine ganze Anzahl, es würde folglich der Name Quaderhalle eine charakteristische Bezeichnung nicht andeuten. — Für die Bestimmung der Lage des lischchat ha-gasit des grofsen Sanhedrin mufs nach der Meinung des Verfassers unbedingt festgehalten werden, dafs sich dieser Saal im Tempelbereich, aber im profanen Teile desselben befand. Im Tempel, weil dieser der unbestrittene Mittelpunkt des gesamten religiösen, politischen und wissenschaftlichen Lebens des jüdischen Volkes war. Hier allein konnte sich der Jude in seiner ganzen nationalen Eigenart, in ruhigen Zeiten

*) In gewissen Zwischenräumen waren an der steinernen Schranke des Soreg Inschriften angebracht, die in griechischer und lateinischer Sprache den Fremden den Eintritt wehrten. — Eine dieser Inschriften in griechischer Sprache ist im Jahre 1871 von Clermont-Ganneau, als er Dragoman-Kanzler des Französischen Konsulats in Jerusalem war, entdeckt worden. Sie heifst: „Es möge kein Heide eintreten innerhalb des Gitters und des Geheges um das Heiligtum. Wer aber ergriffen wird, hat sich selbst die Schuld zuzuschreiben, da der Tod darauf folgt." Die berühmte Tempelstele befindet sich heute im Museum Tschinili-Kiöschk in Konstantinopel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenigstens, noch frei fühlen, der Tempel war der Hochsitz des Restes des theokratischen Regierungssystems, den die Römer Israel gelassen hatten. Im Tempelbereiche allein konnte demgemäfs der „Hohe Gerichtshof“ tagen als höchste Autorität der jüdischen Gerichtskarkeit. Sein öffentlicher Sitzungsraum mufste im profanen Teile sein, damit auch Heiden vernommen werden oder anwesend sein konnten. — Wo immer im Neuen Testamente die Zeit der gesetzmäfsigen Synedrialsitzungen genannt ist, heifst es überall „am Morgen“ (Matth. 27,1. Mark. 15,1. Luk. 22,66. Ap. G. 4,1,3; 5,21; 22,30.) Diese Zeitangabe ist unbedingt ein Hinweis auf die Tagung im Tempelbereiche; denn bei Sonnenuntergang wurden die Thore geschlossen, um erst bei Tagesanbruch wieder geöffnet zu werden. Mit der erwähnten Zeitangabe decken sich auch die „gesetzlichen“ Vorschriften, dafs bei Kriminalverbrechen die Verhandlung am Tage begonnen, und das Urteil am Tage gesprochen werden sollte (Sanh. IV,1.) Diese talmudische Vorschrift aber hat nur für den Tempel Sinn. Stellt man alles zusammen, so ergiebt sich: Die lischchat ha-gasit, die Sitzungshalle des „Hohen Rates“, lag im profanen Bereich des Tempels, östlich des Xystus und an der Westmauer des Heiligtums. Der Verfasser ist der Meinung, dafs sie unmittelbar nördlich des alten Coponiusthores, heute Bab el silsele an der Westseite des Tempelplatzes, und westlich vom Hechal, dem eigentlichen Tempelhause, gelegen habe. Für diese Stelle im äufseren Vorhofe sind die Mitteilungen berechtigt: „sie führten ihn hinauf vor ihren Rat“ (Luk. 22,66) und der Tribun der Antonia „hiefs das Kriegsvolk hinabgehen“ von der Burg Antonia in den Tempel; denn die Garnison der Antonia hatte zunächst nur den Ueberwachungsdienst im Tempel, nicht in der übrigen Stadt. Für die Lage im Tempelbereich kann schliefslich noch die Vorführung von Gefangenen vor den Hohen Rat durch den Tempelhauptmann (Ap. G. 5,26,27) geltend gemacht werden.

Zur Zeit Jesu besafs der Sanhedrin seine höchste Machtfülle. Dieser Rat von 71 Mitgliedern, die teils dem sadduzäisch gesinnten Adel, teils der pharisäischen Schriftgelehrsamkeit angehörten,[1]) tagte unter dem Vorsitze des jeweiligen regierenden Hohenpriesters.[2]) Wohl war der Sanhedrin die höchste theologische Autorität und der geistliche Gerichtshof, aber gleichzeitig war er auch die höchste einheimische Behörde während der Römerherrschaft, vor deren Forum alle richterlichen Entscheidungen und alle Verwaltungsmafsregeln gehörten, soweit sie nicht dem Prokurator oder niederen Behörden vorbehalten waren. Der hohe Rat war damals, von der angedeuteten Beschränkung abgesehen, der eigentliche Träger der gesamten Staatsgewalt, der selbst Herodes den Grofsen wegen seiner Frevel vor die Schranken lud (Jos. ant. XIV. 9,4.) Sein Vorsitzender, der Hohepriester, war zugleich das Oberhaupt des staatlichen Gemeinwesens und sogar noch in römischer Zeit der eigentliche Fürst in Juda (Jos. ant. XX, 10 Ende). Todesurteile beschlofs

[1]) Sch. II. 151, 154. [2]) Sch. II. 158. [3]) Sch. II. 159.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Sanhedrin nach jüdischem Recht (Joh. 18,13), die Vollstreckung jedoch mufste er der römischen Militärgewalt überlassen, der damals das jus gladii in der Provinz allein zukam (Joh. 18,31. Sanh. I. 1. VII. 2). Für die Bestätigung des Todesurteils war das jüdische Recht für den Prokurator mafsgebend.[1]) Sogar ein Römer wurde nach jüdischem Rechte gerichtet, wenn er den Soreg durchschritt und im Chel betroffen wurde (Jos. b. j. VI. 2,4). Da der ganze Hohe Rat über Jesus zu Gericht safs (Mark. 15,1), so wurde der Heiland verurteilt nicht nur wegen Gotteslästerung (Matth. 25,3. Luk. 22,67—71. Joh. 19,7), sondern auch als falscher Prophet (Sanh. I. 5). — Die Vollziehung des Urteils sollte ohne Verzug der Verkündigung folgen (Sanh. VI,1), so führte man denn den Herrn trotz der frühen Morgenstunde (Joh. 18,28) sofort nach dem Praetorium des Pilatus. Der Prokurator wollte sich zuerst nicht entschliefsen, dem jüdischen Recht zu willfahren (Luk. 22,4. Joh. 18,31; 19,4) daher sandte er den Galiläer Jesus zu seinem Landesherrn, Herodes Antipas, der zum Passahfeste nach Jerusalem gekommen war, um durch ihn das Urteil bestätigen zu lassen (Luk. 23,7). Herodes that das nicht, sondern schickte Jesus zu Pilatus zurück (Luk. 23,11).

Um nun den Abschnitt über Pilatus nicht teilen zu müssen, soll Herodes Antipas zunächst besprochen werden.

Herodes.

Die Tradition nennt den Ort der Herodeswohnung erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts (Marin. Sanut. 3,14,10) und giebt an, dafs Herodes Antipas einen Palast auf dem Bezethahügel gehabt habe, nördlich des heutigen Seraïs, der alten Antonia.[2]) Diese Ueberlieferung ist vollständig haltlos. Zu Jesu Zeiten war Bezetha noch nicht in die Stadtumwallung einbezogen (Jos. ant. XVII. 10,2; b. j. II. 3,1). Die zweite Mauer reichte nicht so weit (Jos. b. j. V. 4,2). Hier lag die Wohnung der Herodäer überhaupt nicht, sondern in der Oberstadt gegenüber dem Tempel. Die Angaben des Josephus sind so genau, dafs der Platz des Palastes mit annähernder Sicherheit zu bestimmen ist. Herodes der Grofse hatte sich, wie später zu besprechen ist, einen prachtvollen Königssitz an der Westseite Jerusalems erbaut, den seine Nachfolger jedoch dem Prokurator abtreten mufsten. Die römische Verwaltung überliefs den Herodäern als Residenz für ihre Besuche in der jüdischen Hauptstadt den alten Palast des makkabäischen oder hasmonäischen Königsgeschlechts (Jos. ant. XX. 8,11). Dieses Schlofs befand sich in der Oberstadt (Jos. b. j. II. 17,6), unmittelbar benachbart dem Xystus (Jos. b. j. II. 16,3; ant. VI. 8,1; ant. XX. 8,11), — man verstand darunter in Rom Säulenhallen, unter denen zur Winterzeit Athleten ihre gymnastischen Uebungen machten (Vitruv. V. 11), also hier wohl ebenfalls einen freien Platz, umgeben von Arkaden (vergl. Jos. b. j. II. 16,3). Der Xystus lag am Ende der Oberstadt (Jos. b. j. V. 4,2) und war damals mit dem Tempel durch eine Brücke verbunden (Jos. b. j. II. 16,3). Da aufserdem noch erwähnt ist, dafs der Palast hochgelegen war,

[1]) Sch. II. 161. (Über das Synedrium zu J. siehe Sch. II. 142—166.
[2]) Tobl. I. 649, 650, 653.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und dafs man von seinem Dache aus in den Priesterhof des Tempels hineinsehen konnte, so kann über die Lage dieses Platzes kein Zweifel obwalten. Die Lage der Brücke ist erhalten in dem Wilsonbogen und in dem daran anschliefsenden Dammwege[1]), heute führt die Strafse Tarîk Bâb es Silsele darüber hin. Unmittelbar westlich vom Tempel zog sich von Norden nach Süden quer durch die Stadt das heute verschüttete Tyropöonthal, in dem sich die Trümmer- und Schuttmassen an einzelnen Stellen bis zu 20 m und mehr aufgehäuft haben, aber dennoch ist jetzt noch deutlich der steile Abhang des westlichen Stadthügels der alten Oberstadt zu erkennen. Unmittelbar auf der Ostgrenze derselben lag der Xystus am Brückenkopf und am Ende der ersten Mauer, an ihn stiefs sofort der königliche Palast, der sich genau dem Südende der alten Tempelmauer, dem Robinsonbogen[2]), gegenüber erhob (Jos. ant. XV. 11,5).*) Seine Reste liegen vielleicht unter dem mittleren Teile der jetzigen Strafse Hâret es Scherif. — Es kann nicht Wunder nehmen, dafs dieser Palast, einst die Residenz der kriegerischen Hohenpriester Hyrkan und Alexander Jannai, eine wehrhafte Burg, ein Bollwerk der Oberstadt war (Jos. ant. XIV. 13,4; XV. 8,5). — In dieser Feste stand Jesus vor dem Wüstling Herodes Antipas, damit dieser als Landesherr Galilaeas nach dem Wunsche des Pilatus die Entscheidung über die Vollstreckung des Todesurteils über seinen Unterthanen treffe. Dafs der Tetrarch das Recht einer solchen Entscheidung überhaupt besafs, erkennt man aus der Hinrichtung Johannes des Täufers (Matth. 14,3—12. Mark. 6,17—29. Jos. ant. XVIII. 5,2). Ja, die Herodäer übten sogar in Jerusalem den Blutbann an ihren Landeskindern, wie Herodes Agrippa an Jakobus dem Aelteren (Ap. G. 12,2), unter den Augen, also ohne Widerspruch des Prokurators. — Jesu Sache wagte der feige Antipas nicht zu erledigen.

Pilatus.

Nach Schlufs der Sitzung des Sanhedrin führte man Jesus als überführten und verurteilten Verbrecher gebunden vor Pilatus (Matth. 27,2. Mark. 15,1. Luk. 23,1) in das „Richthaus“ (Joh. 28,28). Man hat unter diesem Richthause, das auch an anderen Stellen (Matth. 27,27. Mark. 15,16) erwähnt ist, zweifellos die Wohnung und das Hauptquartier des Pilatus, also das Praetorium des römischen Prokurators in Jerusalem zu verstehen. Diese Stelle bezeichnet den eigentlichen Beginn des Leidens unseres Herrn. Hier war es, wo die rohen und herzlosen Liktoren und Söldlinge Roms seinen Rücken durch Geifselhiebe zerfleischten (Matth. 27, 26—27. Mark. 15,15. Joh. 19,1), hier war es, wo ihm die Grausamkeit der entmenschten Barbaren die Dornenkrone auf das Haupt drückte

[1]) Rec. J. 76ff. S W P 195ff. [2]) S W P 173. Rec. J. 94f.

*) Die erwähnten ehemaligen Terrainformen in Jerusalem geben wieder die vortrefflichen Zimmermann-Schickschen Karten und Pläne zur Topographie des Alten Jerusalems, Basel 1876 und die bis ins Einzelste gehenden Karten der „Excavations of Jerusalem by Warren etc.“ London 1884, besonders Plan 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und sie mit Schlägen des Pfahlrohrs festtrieb (Matth. 27,29—30. Mark. 15,19. Joh. 19,3). Von hier aus trat Jesus den letzten, schmerzenreichen Gang an. Nun sollte man denken, dafs die Stelle, wo das alles geschah, wo der Heiland neben den Wutausbrüchen des jüdischen Pöbels den verachtungsvollen Hohn und Spott der in ihrem Aberglauben verkommenden Heidenwelt zu dulden hatte, ganz gewifs von der Tradition, wenn sie eine ununterbrochene wäre, getreu überliefert wäre. Die Tradition aber, „die so oft Verrat an der Menschheit begeht",[1]) versagt hier gänzlich. Ihre ganze Unsicherheit und Unzulänglichkeit tritt hier zu Tage. Alt zwar ist die Ueberlieferung, aber schwankend wie ein Rohr, „in Ermangelung ständiger Vertreter der Christenheit"[2]) in Jerusalem. „Die Träger der Ueberlieferung waren vor und nach den Kreuzzügen Jahrhunderte lang nur die syrischen Christen. Dafs diese nicht überall Bescheid wufsten, oder dafs die Kreuzritter sich mitunter auf Selbstforschung angewiesen sahen, bekennen sogar die gleichzeitigen Gesta Francorum."[3]) — Der Bordeauxpilger (334 n. Chr.) suchte das Praetorium, da anscheinend damals überhaupt keine Stelle bekannt war, in ungewissen Mauerresten „in valle."[4]) Seinem Bericht fügt der ungenannte Mönch hinzu: ad portam neapolitanam est praetorium Pilati.[5]) Man meinte damit die Gegend im Thale beim bab el-Kattânin unter der westlichen Mauer des Tempelplatzes. Um 600 n. Chr. lag das Richthaus in der Vorhalle Salomos, es war in eine Kirche, die Basilika St. Sophia umgewandelt,[6]) diesesmal also auf dem Tempelplatze selbst an der Stelle der Aksamoschee.[7]) Beim Beginn der Kreuzfahrerzeit tauchte plötzlich das Praetorium auf dem traditionellen Zion an der Westseite der Stadt auf.[8]) Demnach mufs man schliefsen, dafs seit den Zeiten der moslemitischen Eroberung Jerusalems (637 n. Chr.) die alten Traditionen unter den einheimischen Christen verschollen waren, und die Kreuzfahrer die Stelle suchten unter Zugrundelegung der Schriften des Josephus. Während der Periode der Kreuzzüge hielten sowohl die griechische wie die römische Kirche übereinstimmend an der angegebenen Lage fest.[9]) Gegen Ende des lateinischen Königreiches fand durch eine andersgeartete Auslegung der Angabe des Josephus eine nochmalige Berichtigung der Legende statt.[10]) Das Praetorium wanderte in die Bauten der alten Antonia über[11]) und blieb dort. Nicht schwer ist nachzuweisen, dafs allein die Kreuzfahrerzeit den richtigen Platz im Auge hatte.

Der eigentliche Amtssitz des Prokurators der römischen Provinz Judaea (Tac. ann. II. 42) war Caesarea Stratonis (Tac. hist. II. 78. Jos. ant. XV. 8,5. XVIII. 3,1. b. j. II. 9,2. Jos. ant. XX. 5,4. b. j. II. 12,2. Ap. G. 23,23—35. Ap. G. 25,1—13. Jos. b. j. II. 17,1), das heutige el-Kaisarije am Mittelmeer südlich von Haifa. Die römi-

---

[1]) Sepp. I. 189. [2]) Sepp. I. 198. [3]) Sepp. I. 198. [4]) Tobl. I. 222. Sepp. I. 189. [5]) Sepp. I. 189. [6]) Tobl. I. 223. [7]) Tobl. I. 223 f. [8]) Tobl. I. 583. PEF 1892. p. 296. [9]) Tobl. I. 224. [10]) Sepp. I. 193. [11]) Sepp. I. 199. [12]) Tobl. I. 226.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schen Statthalter oder Landpfleger, wie sie Luther nennt, kamen nur bei ganz besonderen Gelegenheiten in die jüdische Hauptstadt, sei es, dafs sie Unruhen dorthin riefen (Jos. b. j. II. 14,8), oder dafs sie während der hohen jüdischen Feste, wo wegen der aus allen Gegenden in Jerusalem zusammenströmenden Volksmassen besondere Vorsichtsmafsregeln nötig waren, dort anwesend sein wollten (Jos. ant. XVII. 10,2—3; b. j. II. 3,1—2. ant. XX. 5,4; b. j. II. 12,2). Zur Ueberwachung des Passahfestes befand sich Pontius Pilatus in Jerusalem, als die Anklage gegen Jesus vor ihn gebracht wurde. Der Prokurator wohnte in dem grofsen Palaste Herodes' des Grofsen, den die Römer gemäfs Kriegsrecht nach der Verbannung des Herodes Archelaus (6 n. Chr.) für den höchsten Beamten der neugebildeten Provinz Judaea in Anspruch nahmen (Jos. ant. XVII. 10,2—3; b. j. II. 3,1—2; b. j. II. 14,8; II. 15,5). Dafs Pilatus in diesem Palaste sein Hauptquartier aufzuschlagen pflegte, giebt Philo ausdrücklich an (Philo de leg. ad Cajum § 38 [cap. XVI]). Es war folglich der grofse Palast das Praetorium des Prokurators, das Richthaus der Evangelien. Der Palast stand an der Westseite der Oberstadt (Jos. ant. XVII. 10,2; b. j. II. 3,1), und zwar lehnten sich seine Anlagen unmittelbar an die westliche erste Stadtmauer (Jos. b. j. VI. 8,1.) an. Mit den drei „Königlichen Türmen", die Herodes an der Nordwestecke der damaligen Stadt aus strategischen Gründen erbauen liefs, stand der Königspalast in unmittelbarer Verbindung (Jos. ant. XVII. 10,3; b. j. II. 17,10; b. j. V. 4,2). Der mittlere dieser drei Türme, der gewaltige Phasael (b. j. V. 4,3) ist von Herrn Baurat Schick in dem Davidsturm der Zitadelle wiedererkannt worden.[1]) Der Palast lag demnach an der Stelle der im Jahre 1838 von Ibrahim Pascha, südlich der Zitadelle, el-Kalâ, erbauten Kaserne; die Gärten des heutigen armenischen Klosters liegen dann über den alten herodianischen, welche sich wohl ebenfalls bis in die Nähe der heutigen Stadtmauer erstreckten.[2]) Jeder Beschreibung spottend nennt Josephus die erhabene Königsburg, in der Pracht und Kunst sich überboten haben (Jos. b. j. V. 4,4), mit der nicht einmal der herrliche Tempel Jehovas den Vergleich ausgehalten habe (Jos. b. j. I. 21,1,). In dieser wahrhaft fürstlichen Wohnung, die gleichzeitig eine starke Festung, die Zwingburg der Oberstadt (Jos. ant XIV. 3,4; ant. XV. 8,5. ant. XVII. 10,2-3; b. j. II. 3,1-2. b. j. II. 17,8) war, lag die Hofhaltung des Prokurators unter dem Schutze der Leibwache, der cohors praetoriana (Jos. b. j. II. 17,8. b. j. V. 5,8. Matth. 15,16), während das „Lager" (Ap. G. 21,34,37; 22,24; 23,10,16,32) der eigentlichen Besatzung von Jerusalem in der auf hohem Felsen an der Nordwestecke des Tempelplatzes gelegenen Burg Antonia war (Jos. ant. XV. 11,4. b. j. I. 5,4. I. 21,1. V. 5,8; u. a. O.) Vor dem Praetorium befand sich das Tribunal, frei gelegen, damit nach römischer Sitte die gerichtliche Verhandlung so viel als möglich öffentlich, an jedermann zugänglichem Orte, abgehalten wurde.[3]) So war es auch in Jerusalem; der „Richtstuhl" des römischen Statthalters stand vor dem Palast (Jos. b. j. II. 14,8) und aufserhalb

[1]) Z D P V 1878 p. 226 f. [2]) Z D P V 1894 p. 86. [3]) Rh. I. 624

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Umschliefsungsmauern desselben (Joh. 18,28,29; 19,13.) auf dem freien Platze vor der Burgmauer, der aus militärischen Gründen hier angenommen werden mufs, und den Matth. 27,25 jedenfalls zur Voraussetzung hat, an der Südseite der königlichen Türme, sodafs der Davidsturm Zeuge war der schauerlichen Gerichtsscene, in der Jesus abgeurteilt wurde. Wie die beiden wichtigen, in Joh. 19,13 angegebenen, näheren Bezeichnungen andeuten, handelt es sich hier um eine ständige Gerichtsstelle; denn die Ortsbeschaffenheit war im Volksmunde zur üblichen Ortsbezeichnung geworden. Die beiden Bezeichnungen sind das griechische Wort lithostrōton = Steinpflaster und das aramäische Gabbatha = Erhöhung oder erhöhter Platz. Man hat sich demnach an der nördlichen Aufsenmauer des Praetoriums einen erhöhten, gemauerten und mit Steinplatten gedeckten Freiplatz als Ort des Tribunals zu denken. Um den wirklichen Platz heute wieder aufzufinden, müfsten an der Zitadelle Ausgrabungen bis an 15 Meter Tiefe ausgeführt werden.[1]) —

Eine merkwürdige Thatsache ist es, dafs über keinen der Prokuratoren Judaeas soviele zeitgenössische Nachrichten vorhanden sind, wie über den Mann, der sich auf den Richterstuhl auf Gabbatha niederliefs, um die Vollziehung der Blutsentenz des Sanhedrin an Jesus zu beschliefsen. Zu der schrecklichen Rolle, die ihm in dem trauervollen Drama der Kreuzigung zugewiesen war, pafste auch sein Charakter. Unheimlich ist das Bild, das Josephus und Philo von Wesen und Art dieses mit dem ungeheuersten Fluche beladenen Römers entrollen. Eine Gefslernatur schlimmster Art war Pontius Pilatus. Von Sejanus, dem damals in Rom allmächtigen Günstling des Kaisers Tiberius, im Jahre 26 nach Judaea gesandt, offenbarte diese Kreatur des tyrannischen Höflings dieselbe feindliche Gesinnung gegen die Juden, welche seinem Herrn und Meister nachgesagt wurde (Philo, de leg. § 24, [cap. IX]). Wo er nur konnte, zeigte Pilatus, dafs die in Rom herrschende Ansicht, die Juden seien eine „gens contumelia numinum insignis“ (Plin. hist. nat. XIII. 4,46.) in vollem Umfange auch die seinige war. Gleich die erste That des „unbeugsamen und rücksichtslos harten“ Prokurators war eine absichtliche Verhöhnung der jüdischen Gesetze (Jos. ant. XVIII. 3,1; b. j. II. 9,3.) Seine ruchlose Hand scheute sich nicht, sich an dem „Korban“, den heiligen Tempelgeldern, zu vergreifen. Die darüber entstandene Aufregung unter den Juden unterdrückte er mit schurkischer Hinterlist (Jos. ant. XVIII. 3,1; b. j. II. 9,4). Sogar in das Heiligtum sandte er seine Schergen, und liefs hier mit kältester Grausamkeit opfernde Galiläer niederhauen (Luk. 13,1). Jegliche Art von „Niedertracht, Bestechlichkeit, Gewaltthat, räuberische Habsucht, Beleidigung, Mifshandlung, fortwährende Hinrichtungen ohne Urteil, endlose und unerträgliche Grausamkeit“, (Philo, de leg. § 38 [cap. XVI]) warf man diesem „jähzornigen“ Römer vor, der nicht auf-

[1]) d. Vg. 110. Sepp. I. 203.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hörte „zu Empörung und Krieg zu reizen und den Frieden zu stören.“ Endlich als keine Vorstellung mehr fruchtete, sandten die Juden bei einer neuen Verhöhung ihres Glaubens eine Gesandtschaft nach Rom, um ihre Beschwerden beim Kaiser Tiberius selbst vorzubringen. Diese Gesandtschaft war, was zu beachten ist, von Erfolg, (Philo de leg. § 38 [cap. XVI.]), sie kann daher erst nach dem Jahre 31, in dem Sejan hingerichtet wurde, in Rom gewesen sein.

Vor dem Tribunal dieses Wüterichs stand Jesus Christus, von den Juden der Volksverführung und der Aufreizung zum Aufstande gegen die bestehende Obrigkeit bezichtigt, (Luk. 23,2), eine Beschuldigung, auf die, wie der Sanhedrin wohl wufste, Pilatus unter allen Umständen eingehen mufste. Nach den Berichten der Evangelien (Matth. 27,18, 22-24. Mark. 15,10, 12-14. Luk. 23,4, 14-16, 22-23, Joh. 18,38; 19, 4-12) kann man den Eindruck haben, dafs Pilatus aus innerster Ueberzeugung Christus als unschuldig angeklagt angesehen habe, dafs ihn sein Gerechtigkeitsgefühl veranlafste, die Freilassung des vorgeführten Galiläers zu versuchen. Aber leider ist es unmöglich, dem brutalen Römer, der jeglicher Gerechtigkeitsliebe bar war, einen solchen Edelmut zuzutrauen. Von dem Inhalte und der gewaltigen Wirkung der Predigten Jesu im Tempelvorhof war Pilatus in seiner Amtseigenschaft als Prokurator sicherlich unterrichtet, hatte er vielleicht noch von der Abfertigung der versuchenden Pharisäer und Herodesanhänger: „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (Matth. 22,21. Mark. 12,17) gehört, so konnte er allerdings Jesus nicht für einen Menschen halten, der im römischen Sinne staatsgefährlich war und ihm selbst unbequem werden konnte. Der Heiland war in Pilatus. Augen wohl nur ein unschädlicher Schwärmer. Ob er schuldig war in jüdischem Sinne, hatte den Römer nicht zu kümmern, hierüber hatte er seine Dienstvorschriften. Der Vorschlag der Freilassung Jesu war nichts als ein wohlberechnetes und daher desto elenderes Gaukelspiel des in allen Ränken und Schlichen gerechten Pilatus. Nichts wie eisigster Hohn war es, wenn er der erregten Volksmasse, die das Tribunal umwogte, immer und immer wieder Jesus, den „König der Juden“, vorhielt. Sein Zweck war nur, die Aufregung stetig zu steigern, die Leidenschaftlichkeit der Juden zum Ausbruch zu bringen, weil er gerade in diesem Falle einmal die Verantwortung für die Hinrichtung nicht auf sich nehmen wollte. Einer Absicht, der er durch die Handwaschung — eine neue absichtliche Verhöhnung eines jüdischen Gebrauches — und die dabei gesprochenen Worte einen drastischen und seine Wirkung nicht verfehlenden Ausdruck gab (Matth. 27,24-25). Sobald der hinterlistig Lauernde das erfüllt sah, was er wollte, (Luk. 23,23), sobald er sich der allgemeinen Zustimmung versichert hatte (Matth. 27,25), erfolgte sofort sein Befehl zur unverzüglichen Hinrichtung des ihm persönlich vollständig gleichgültigen Galiläers, und zwar zur Hinrichtung in schimpflichster Form, zur Kreuzigung (Matth. 27,26. Mark. 15,15. Luk. 23,24-25. Joh. 19,16). Wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

will man an der Ansicht festhalten, dafs Jesus das Mitgefühl seines Blutrichters rege gemacht hätte, wenn man erwägt, dafs dieser den vom jüdischen Sanhedrin Verurteilten, der nie etwas gegen ihn oder die römische Regierung in Judaea gesündigt hatte, der rohesten Verhöhnung und martervollen Mifshandlung durch seine Soldaten aussetzte (Matth. 27,26-30. Mark. 15,16-19. Joh. 19,1-5)! Wo war das Mitleid, als Pilatus den Mann der Schmerzen mit der Dornenkrone geziert und mit dem Purpurkleide angethan (Joh. 19,2) auf das Tribunal hinausführte mit den gleifsnerischen Worten: „Sehet, welch ein Mensch!“ (Joh. 19,5), nachdem er den versammelten Juden den schrecklichen Anblick in teuflischer Heuchelei angekündigt hatte durch: „Sehet, ich führe ihn heraus zu euch, dafs ihr erkennet, dafs ich keine Schuld an ihm finde“?

Warum denn aber diese Verstellung, warum denn gerade das Ablehnen der Verantwortung für diese Hinrichtung? Nach dem Tode Sejans war Tiberius gegen die Juden weniger feindselig wie vorher (Philo, de leg. § 24 [cap. VII.]) Um diese Sinnesänderung als sicher ansehen zu können, bedurfte es für die Juden doch mindestens einer einjährigen Beobachtungszeit. Da Sejan im Oktober des Jahres 31 beseitigt wurde, so können die Juden in Jerusalem kaum vor Beginn des Jahres 33 daran gedacht haben, diese für sie so günstige Veränderung in Rom gegen Pilatus geltend zu machen. Dann aber geschah es mit ganzer Kraft. Eine Rücksichtslosigkeit gegen das jüdische Gesetz bot den jedenfalls nicht unerwünschten Anlafs zum Vorgehen gegen den verhafsten Prokurator. Nicht Bitten waren es, die die Juden jetzt vorbrachten, sondern schwere Anklagen tönten ihm entgegen: „Höre auf zur Empörung und zum Kriege zu reizen und den Frieden zu stören. Durch Schändung unserer Gesetze wird der Kaiser nicht geehrt, darum lafs ab, uns unter diesem Vorwande zu beleidigen! Tiberius will nicht, dafs etwas von unseren Gesetzen verletzt werde!“ (Philo, de leg. 38. [Cap. XVI]). Es wurde die Drohung laut, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Da fürchtete Pilatus, der die strenge Gesinnungsart des Kaisers wohl kannte, dafs seine Ruchlosigkeiten an den Tag kommen würden (Philo ebend.) Wie eigenartig stimmen zu diesem „Tiberius will nicht“ die Zurufe vor Gabbatha: „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetz soll er sterben“ (Joh. 19,7) und „Läfst du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht“ (Joh. 19,12). Man kann sich des Eindrucks wohl kaum erwehren, dafs irgend ein Zusammenhang zwischen den beiden Geschehnissen vorhanden sein müsse. Sollte es nicht gerechtfertigt sein, die Kreuzigung Jesu in jene Zeit zu verlegen, in der die Juden die Gesandtschaft an Tiberius zur Klage über Pilatus planten? Es deutet doch alles darauf hin, das gebieterische Verhalten der Juden vor dem Tribunal, das zaudernde und dabei doch heuchlerische Wesen des Pilatus. Die Gesandtschaft sollte ihn verklagen wegen „verkaufter Urteile“, „wegen fortwährender Hinrichtungen ohne Urteil“, wie geschaffen war für den Schlauen dieser in seinen Augen so geringfügige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fall Jesus, um die schwere Beschuldigung hier formell Lüge zustrafen. Er wollte hier ja Milde walten lassen, aber die Juden wollten die Strenge, er sprach hier ja für die Unschuld, aber die Juden sprachen für den Tod. Wie trefflich wufste er seine Genugthuung zu verhüllen, als die aufgeregte Volksmasse die Blutschuld auf sich nahm, wie war er plötzlich (Joh. 19,13) der den kaiserlichen Vorschriften genau folgende Prokurator von Judaea, als aus der Menge der Ruf erschallte; „Du bist des Kaisers Freund nicht!“ — Vielleicht hat damals Pilatus mehrfach so sonderbar geartete Beschwichtigungsversuche gemacht; jedenfalls aber ohne Erfolg; denn die Gesandtschaft ging nach Rom und fand, wie schon erwähnt wurde, bei Tiberius Gehör. Da warf Pilatus die Maske wieder ab, er war wieder der Alte. Noch einmal wurde die ihm anvertraute Provinz der Tummelplatz seiner Roheit und Grausamkeit (Jos. ant. XVIII. 4,1), bis ihn eine Anklage der schwer mifshandelten Samariter bei dem damaligen Prokonsul Vitellius von Syrien zu Fall brachte (Jos. ant. XVIII. 4,2). Pilatus wurde i. J. 36 seines Amtes enthoben und nach Rom zur Verantwortung gesandt. — Nimmt man die hier gegebene Folge der Ereignisse als eine berechtigte an, so läfst sich daraus ein Schlufs auf das Todesjahr Jesu ziehen. Sejan starb 31. n. Chr., an die Gesandtschaft nach Rom dachten die Juden nicht vor Beginn des Jahres 33. Die Niedermetzelung der Samariter (Jos. ant. XVIII. 4,1) erfolgte im Jahre 35 und die Absetzung des Pilatus im Jahre 36. So bleiben für die Zeitbestimmung der Kreuzigung nur noch die Jahre 33 und 34. Bedenkt man die grofse Umständlichkeit und Langwierigkeit einer Reise in jener Zeit nach Rom und zurück, und erwägt die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit Tiberius, so darf man annehmen, dafs die jüdische Gesandtschaft noch im Jahre 33 Jerusalem verliefs und nicht vor Mitte des Jahres 34 zurückkehrte. Hiernach würde dann das Jahr 33 unserer Zeitrechnung das Todesjahr Jesu Christi sein.

Der Leidensweg.

Die Soldaten übernahmen Jesus und führten ihn hinaus, um ihn zu kreuzigen (Joh. 19,6. Matth. 27,32. Mark. 15,20). — Es scheint, als ob man bis zu den Kreuzzügen einen eigentlichen Leidensweg nicht gekannt hat.[1]) Im Jahre 1172 wurde von Theodor v. Würzburg erwähnt: Hinc, d. h. vom Praetorium der Kreuzfahrerzeit auf dem sog. Zion aus, Dominus per civitatis murum circumductus in Calvariam . . . est.[2]) = Sofort wurde der Herr durch die Stadtmauer nach Golgatha herumgeführt. — Natürlich wechselte der Weg seine Lage, als das Praetorium am Anfang des 13. Jahrhunderts in das Seraï übersiedelte. Im Jahre 1310 giebt Mar. Sanuto die „via dolorosa“ in westlicher Richtung, bei der Antonia beginnend, an.[3]) In Einzelheiten hat dieser Schmerzensweg seine Richtung je nach den Zeitumständen und der Lage der Christen in Jerusalem auffallend geändert[4]), bis er schliefslich die heutige von Franziskanern

[1]) Tobl. I. 262. [2]) Sepp. I. 191. [3]) Sepp. I. 200. P E F 1892 p. 296. [4]) Sepp. I. 199.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entworfene Linie einnahm.[1]) Abgesehen von allen sonstigen Bedenken kann die jetzt angenommene via dolorosa schon deshalb keinen Anspruch auf Echtheit machen, weil sie zum Teil aufserhalb der alten Stadt liegt, und weil dasjenige, was man bei Ausgrabungen dort an alten Grundmauern fand, durchaus nicht mit dem Stationswege harmoniert.[2]) Einen besonderen Namen, wie „heiliger Weg", „Schmerzensweg", bekam er gar erst im 16. Jahrhundert.[3]) — Anspruch auf Richtigkeit kann wohl nur der Gedanke Theodors von Würzburg machen. Was sollte den mit der Kreuzigung betrauten Centurio (Matth. 27,54. Mark. 15,39) wohl veranlafst haben, seinen Weg mit dem Verurteilten mitten durch die das Tribunal dicht umdrängenden Volksmassen zu nehmen und durch die in militärischer Hinsicht sehr unbequemen, engen Gassen (Jos. ant. XIV. 16,2; b. j. I. 18,3; II. 14,9; 15,5; VI. 8,6) zu ziehen, zumal da er sich unmittelbar an der Stadtmauer befand. Die Soldatenabteilung wird, schon um jeden Zusammenstofs mit dem erregten Volke zu vermeiden, mit dem traurigen Zuge der dem Tode Geweihten sofort durch das an der Nordwestecke der Stadt ganz in der Nähe des Praetoriums gelegene Gennath- oder Gartenthor (Jos. b. j. V 4,1) marschiert sein, um so schnell wie möglich ins Freie zu kommen. Nirgendwo steht endlich im Neuen Testament geschrieben, dafs die rührenden Vorgänge, die sich auf Jesu letztem Gange abspielten (Matth. 27,32. Mark. 15,21. Luk. 23,26 und Luk. 23,27-31), sich innerhalb der Stadtmauern zugetragen haben. Es ist nicht anzunehmen, dafs sich in der Stadt der durch die schrecklichen Mifshandlungen vollständig erschöpfte Heiland in der angegebenen Weise in einer Ansprache hätte verständlich machen können angesichts des die engen Gassen füllenden, tobenden und heulenden Pöbels.

Golgatha.

Man brachte den Herrn nach der „Schädelstätte", hebräisch Golgatha (Matth. 27,33. Luk. 15,22. Luk. 22,33. Joh. 19,17.), die vor den Thoren (Hebr. 13,12-13), jedoch nahe bei der Stadt (Joh. 19,17) lag, und kreuzigte ihn daselbst. — Am Abend desselben Tages, des Rüsttages (Mark. 15,42. Luk. 23,54.) vor dem Sabbat, nahm Joseph von Arimathia (Matth. 27,57-58. Mark. 15,43,45. Luk. 23,50-52), nachdem er von Pilatus die Erlaubnis dazu erwirkt hatte, den Leichnam Jesu ab (Joh. 19,38.) und legte ihn in ein eigenes, neues Felsgrab (Matth. 27,60.Mark. 15,46), worin noch niemand beigesetzt war (Luk. 23,53). Das Grab befand sich in einem Garten in der Nähe von Golgatha (Joh. 19,41,42), ebenfalls aufserhalb der Stadt (Math. 28,8; 28,11.)

Diese Zeilen enthalten alles, was das Neue Testament über die interessanteste Frage der Topographie Alt-Jerusalems überliefert. Nirgend wird mitgeteilt, auf welcher Seite der Stadt Golgatha und das Grab zu suchen sind. In der Zeit des ersten christlichen Kaisers Konstantin ist die Lage Golgathas und des Grabes auf den Stellen festgelegt, die sie jetzt innehaben. Der

---

[1]) Sepp. I. 199. [2]) Sepp. I. 205. [3]) Tobl. I. 233.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bischof Eusebius von Caesarea (um 270 bis gegen 340 n. Chr.), der unermüdliche Sammler aller kirchlichen Ueberlieferungen, giebt über die Auffindung des vermeintlichen Hl. Grabes folgenden Bericht (Eusebius, vita Const. III. 26,33): „Gottlose Menschen machten sich daran, jenes göttliche Denkmal der Unsterblichkeit mit Dunkelheit und Vergessenheit zu umschliefsen. — Den gebenedeieten Ort der Auferstehung des Herrn . . . . . sie bedeckten ihn mit Erde, pflasterten den so erhobenen Erdhügel mit Stein und bauten darauf einen Tempel der Venus . . . . . Ihre Anstrengungen gegen die Wahrheit dauerten lange Zeit fort, bis Konstantin, durch den Hl. Geist in heiligem Eifer entflammend, befahl, dafs der Tempel zerstört und der Erdhügel entfernt werden sollte . . . . . Ohne Verzug wurde der Befehl ausgeführt. Als nun eine Erdschicht nach der anderen blosgelegt wurde, erschien der Boden unter der Erde und weiterhin wurde, wider alles Erwarten, das erhabene und heilige Denkmal der Auferstehung unseres Herrn sichtbar.“ —

Nach dieser Erzähluag steht die Tradition über die Lage der „Schädelstätte“ und des Hl. Grabes auf sehr schwachem Grunde. Von den Evangelieu und der erwähnten kurzen Notiz im Hebräerbriefe abgesehen, haben weder die Apostel noch die Kirchenschriftsteller der drei ersten Jahrhunderte das Bedürfnis gehabt, der heiligen Stätten zu gedenken, sie sind also keine Stützen der Tradition. Eusebius ist der erste, der die traditionelle Lage Golgathas und des Heiligen Grabes angiebt. Es waren mittlerweile die Verhältnisse und auch die Bedürfnisse in der christlichen Kirche andere geworden. Aus dem Berichte des Eusebius geht klar hervor, dafs er nicht auf einer festen Tradition fufst. Der Kaiser Konstantin liefs infolge göttlicher Eingebung[1]) Nachforschungen nach dem Grabe anstellen, und Makarius, der damalige Bischof von Jerusalem fand „wider alles Erwarten“ den Ort des vermeintlichen Grabes. Wäre damals wirklich die Lage der Leidens- und Begräbnisstelle bekannt gewesen, so würde sie jedenfalls von den i. J 315 schon sehr zahlreichen Jerusalemfahrern (Euseb., demonstr. VI,16, VII, 4) besucht worden sein, damals war aber das Ziel dieser Pilger; wie berichtet wird, nur der Oelberg, als Ort der Himmelfahrt, und Bethlehem. Man wollte die Stelle der Auferstehung haben und fand sie unerwartet durch ein Wunder, wie ein Brief Konstantins an Makarius (Euseb. vita Const. III,30) bekennt, in dem der Kaiser schreibt: „Keine Macht der Sprache ist wert, das gegenwärtige Wunder zu beschreiben. Solange sollte dieses Zeichen der hochheiligsten Passion unter der Erde verborgen, in so grofsen Zeiträumen unbekannt bleiben, bis es nach Vernichtung des gemeinsamen Feindes nun von neuem seinen wiederbefreiten Dienern erglänze. „Wahrhaftig es übersteigt jedes Wunder!“ . . . . . Denn die Art, des Wunders übersteigt die Fassungskraft dieser Vernunft soweit, wie göttliche Dinge beständig menschliche Dinge überragen werden.“

[1]) Sepp. I. 429.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dieser Brief voll jubelnder Freude hat ganz entschieden die Abwesenheit jeder Platztradition zur unbedingten Voraussetzung. An welchen Kennzeichen man das durch Ausgrabungen aufgedeckte Grab als dasjenige des Herrn erkannt hat, ist nicht mitgeteilt worden. Die Erzählung von der gleichzeitigen Auffindung des Kreuzes Jesu durch die Kaiserin Helene ist Legende; denn weder Kaiser Konstantin, noch Eusebius, noch Cyrillus oder der Bordeauxpilger erwähnen etwas derartiges; erst im 5. Jahrhundert taucht diese Nachricht auf,[1]) sie beweist demnach in Betreff der Oertlichkeit nichts.

Eusebius berichtet: Gottlose Menschen bedeckten den Ort der Auferstehung Jesu mit Erde, pflasterten den so erhobenen Erdhügel mit Stein und bauten darauf einen Tempel der Venus. — Auch hierfür ist dieser Bischof von Caesarea der älteste Gewährsmann. Wer sind denn diese „gottlosen Menschen," und wann soll der Frevel begangen sein? Juden sind es nicht, sie bauten keinen Götzentempel, so können demnach nur die Römer gemeint sein. Unglücklicherweise erwähnt, wie schon an früherer Stelle hervorgehoben wurde, kein römischer oder griechischer Schriftsteller einen heidnischen Tempelbau auf einem christlichen Heiligtum. Wäre derartiges vorhanden gewesen, geschwiegen hätte man darüber nicht. Dio Cassius, der Historiograph Hadrians, erwähnt nur, dafs Hadrian (117—138 n. Chr.) in der neuerbauten Aelia auf dem Platze des zerstörten Jehovah-Heiligtums einen Tempel des kapitolinischen Jupiter errichten liefs (Dio Cass. 69,12). Die Bildsäule des Gottes sah noch der Bordeauxpilger i. J. 333.[2]) In der Südmauer des alten Tempelplatzes nahe dem Doppelthor eingemauert[3]) findet sich noch ein Sockelstein des Denkmals mit der Weihinschrift. Von einem Venustempel sagt Dio Cass. nichts. Eusebius bringt Hadrian ebenfalls nicht mit dem Bau dieses Tempels in Verbindung. Da aber eine Münze seines Nachfolgers Antoninus Pius (138—151) einen Venustempel, als in Jerusalem vorhanden, darstellt,[4]) so läfst das vielleicht auf den Bau durch diesen Kaiser schliefsen. Auf Golgatha oder über dem Grabe wurde der Tempel nicht erbaut, sonst würden gleichzeitige Kirchenschriftsteller wie Justinus Martyr und Papias von einer solchen Schändung irgendwo gesprochen haben. — Zum Ueberflufs findet sich zwischen Eusebius und Hieronymus, der um 380, also ungefähr 55 Jahre nach Euseb darüber schrieb, eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die heidnischen Kulturstellen in Jerusalem. Hieronymus verlegte nämlich den Venustempel, den er ohne Umstände Hadrian zuschrieb (Hieron. epit. 49), auf Golgatha und stellte ganz irriger Weise über das Grab die Jupiterstatue.[5]) — Als sicher mufs wohl die Existenz eines Venustempels zur Zeit Antonins in Jerusalem angenommen werden, aber nichts beglaubigt den Bau über dem Hl. Grabe, der doch nur möglich war, wenn der Erbauer den Ort als Grab Jesu kannte. Diese Kenntnis war nur dann vorhanden, wenn irgend ein christlicher

[1]) P E F 1892. p. 302. [2]) S W P 12. [3]) S W P 9. [4]) Sepp. I. 420. S W P 9. [5]) P E F 1892 p. 301. Sepp. I. 420.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedenkkultus an der Stätte haftete. Das war nicht der Fall. Vielleicht ist nach der Meinung des Verfassers der Vorgang der Aufdeckung des Grabes folgendermafsen zu erklären: Konstantin liefs den in Jerusalem stehenden Venustempel abreifsen, um auf dieser Stätte des greulichsten Götzendienstes eine christliche Kirche zu erbauen. Bei den Aufräumungsarbeiten kam ein Felsgrab zutage, das Makarius, im Hinblick auf die Angaben der Evangelien für das echte Grab Christi hielt. Demgemäfs berichtete er an den Kaiser und erhielt die erwähnte freudige und verwunderte Antwort. Jedenfalls ist dieses vermeintliche Hl. Grab das erste der Tradition.

Die allgemeinen Gründe, warum an einen die Tradition stützenden Erinnerungskultus der Leidensstätte nach dem Tode des Herrn nicht gedacht werden kann, wurden früher entwickelt, einige Einzelgründe sind hier einzufügen. Einstimmig sagen die Evangelien, immer und immer wieder erklären Paulus und die Apostel: „Jesus Christus ist auferstanden.“ Das Grab war also leer. Warum ein Kultus an einem Gefäfse ohne Inhalt und noch dazu an einem Gefäfse, das nach dem Gesetze für die Judenchristen unrein war? Die Furcht vor der rituellen Verunreinigung durch einen Toten war ein so wichtiger und auffallender sozialer Zug bei den Juden, und daher auch bei den Judenchristen, dafs an eine Ehrung von Gräbern, wie die heutige christliche Welt sie kennt, in damaliger Zeit, wo der „Eifer für das Gesetz“ seinen höchsten Punkt erreicht hatte, nicht gedacht werden kann. Selbst für die ehrwürdigste jüdische Grabstätte in Hebron, die die Gebeine des Patriarchen Abraham umschlofs, kennt das jüdische Volk, das zu allen Zeiten seinen Stammvater so hoch verehrte, keine Ausnahme; denn keine Stelle der Hl. Schrift spricht von einem Kultus. Die Berührung einer Leiche machte unrein für 7 Tage (IV. Mose 19,11), bei Todesstrafe durfte von einem derartig Unreinen der Tempel nicht betreten werden (IV. Mose 19,13). Durch das Ausstreuen von menschlichen Gebeinen (IV. Mose 19,16) verunreinigten zur Zeit Jesu die Samariter den Tempel in Jerusalem und störten durch diese Entheiligung das Passahfest (Jos. ant. XVIII. 2,2). (Vergl. auch II. Kön. 23,14). Das Grab wird durch den Toten unrein (IV. Mose 19,16), und die blofse Berührung der letzten Wohnung des Toten macht unrein (Mischna Ohalot XVII, XVIII. Pesachim VIII. 8. Edujoth V. 2). Zu sorgsamer Warnung aller daherziehenden fremden Juden vor Verunreinigung wurden in jedem Frühjahr am Schlusse der Regenzeit, am 15. Adar, die sonst nicht erkennbaren Gräber an der Strafse mit Kalktünche geweifst (Schekalim c. 1 h 1. Matth. 23,27). Dafs die einmal an einem Grabe haftende Unreinheit nie von demselben genommen werden konnte, beweist die Vorschrift, nach der die Gebäude erbaut werden sollten „auf dem Felsen und darunter eine Höhlung wegen der „Gräber der Tiefe“, keber hath^ehom (Para III, 2). Maimonides (Maimon. Nasir 9,2) erklärte diese „Gräber der Tiefe“ als verborgene Gräber in unbekannter Tiefe. Trotzdem alle Gräber, also hier alle aufgefun-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denen Gebeine, aufserhalb der Stadtmauer verlegt waren, (Tosefta Baba Bathra, c. 1) mit Ausnahme der Gräber der Könige und der Prophetin Hulda, fürchteten dennoch die Juden immer noch die Verunreinigung durch unbekannte Gräber (Edujoth c. II). Die Kinder, die nach Siloah gesandt wurden, um Wasser zu holen zum Gebrauch beim Schlachten und Einäschern der roten Kuh (IV. Mose 19,2-10) auf dem Oelberge (Middoth II. 4) ritten auf Bullen, damit nicht ihre Füfse den Erdboden berührten und die Quelle unrein würde. Aus Furcht vor Verunreinigung durchquerte der die Einäscherung des Tieres leitende Priester das Kidronthal zwischen dem Tempel und Oelberg auf einem besonderen Dammweg von über einander gebauten Bögen. — Die Juden wufsten, wie aus allem hervorgeht, dafs verborgene Gräber in der Stadt waren und hatten nach den Geboten sorgsam acht darauf. Als „Eifrer über dem Gesetz" handelten die Urchristen Jerusalems nicht anders. Mitten unter den strengen Juden Jerusalems wohnend, konnte in den Judenchristen der Gedanke an eine, auch für sie so ungewöhnliche Gesetzesübertretung, wie sie die besondere Gräberverehrung damals war, nicht aufkommen. Es würde auch der schüchternste Versuch rücksichtslos geahndet worden sein als eine auffällige, fluchwürdige Neuerung. Keine Quelle kennt ein derartiges Vorkommnis. Da der Erinnerungskultus fehlt, so haben die Judenchristen die örtliche Tradition nicht bewahrt.

Man könnte noch entgegenhalten, dafs der Herr selbst den Juden zugerufen hat: „Ihr baut der Propheten Gräber und schmückt die Gräber der Gerechten (Matth. 23,29)." Ein Gräberkultus ist auch hier nicht gemeint. Worauf der Erlöser mit diesen Worten hinzielt, ist unschwer zu erklären. Die Baulust der Herodäer hatte Wiederhall gefunden in der Bevölkerung Jerusalems (vergl. Jos. ant. XX. 9,7). Besonders die vornehmen Geschlechter der Hauptstadt begannen, ihre Familiengräber mit kostbaren Vor- und Ueberbauten zu versehen, die des ornamentalen Schmuckes nicht entbehrten, wie die zahlreichen auf die jetzige Zeit gekommen Reste im Kidronthale zeigen. (Vergl. hierzu Jos. b. j. V. 6,2; 9,2; 11,5; VI. 2,10. ant. XX. 4,3; b. j. V. 2,2; V. 3,2; V. 12,2. V. 7,3.) Auch die gewaltige Umfassungsmauer des Bereichs des Patriarchengrabes in Hebron stammt aus herodianischer Zeit.[1]) Auf diese Bauten und zahlreiche andere mit architektonischem Schmuck ist jener Ausspruch augenscheinlich berechnet. Die Denkmäler und Gräber bei Jerusalem stehen zumteil noch heute, aber kann vielleicht die Tradition auch nur von einem einzigen den Erbauer und richtigen frühesten Besitzer angeben? Nein. Hat sich an diese Gräber eine Tradition angeklammert, so ist sie falsch. Wie sehr überhaupt Gräber mit fester Tradition der Vergessenheit anheimfallen, beweist die Geschichte allerorten. Wo ist das Grab Davids, Salomos und Alexanders des Grofsen? Wer vermag die Stelle des Grabes Karls des Grofsen im Münster zu Aachen mit Sicherheit anzugeben? Wo ruht Friedrich Barbarossa? Welcher Rasenhügel deckt die Gebeine des unsterblichen Mozart?

[1]) d. Vg. 53. 119.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Schlufsergebnis der gegebenen Darlegungen kann nicht anders lauten als: Eine feste Tradition in Bezug auf die Lage Golgathas und des Hl. Grabes ist bis zur Zeit Kaiser Konstantins nicht vorhanden.

Die Annahme, dafs trotz der mangelnden Ueberlieferung die Hl. Grabeskirche das richtige Golgatha und Grab umschliefsen, ist nicht haltbar, da diese Lage weder den bis jetzt bekannten topographischen Verhältnissen der alten Stadt noch den topographischen Andeutungen in den Evangelien entspricht. — Die Hl. Grabeskirche liegt mitten in der heutigen Stadt an dem östlichen Abhang des Höhenrückens, auf dem die imposanten Bauten der Russen sich erheben. Diese nach Osten abfallende Abdachung tritt an der Nordwestecke Jerusalems, an der Kalât-el-Jalûd = Goliatsburg, mit 786 m Meereshöhe in die Stadt ein. An der Grabeskirche, ungefähr 325 m östlich, beträgt die Höhe noch im Durchschnitt 756 m. — Hier sei bemerkt, dafs die Höhenzahlen sich nicht auf die gegenwärtige Bodenoberfläche beziehen, sondern auf den ehemals bebauten Felsboden, der heute mit hinreichender Sicherheit ermittelt ist.[1]) — Im Wad, dem alten Tyropöon, ungefähr 375 m östlich, hat die ursprüngliche Bodenoberfläche noch 716 m Höhe. Die Hl. Grabeskirche liegt hiernach nahe der Mitte des Abhanges, dessen durchschnittlicher Neigungswinkel $5^3/_4{}^0$ beträgt. Wie in einem Briefe des Herrn Baurat Dr. Schick i. Jerus. vom 30. Juli 1897 dem Verfasser mitgeteilt wurde, ist der westliche Teil der Kirche in den Felsen hineingearbeitet. „Diese so künstlich hergestellte Fläche dehnt sich westwärts in ziemlich gleicher Höhe als eine Terrasse aus.“ Nordwestlich der Kirche ist die Neigung des Abhangs auf nahezu 200 m Längenerstreckung etwas geringer, dann senkt sich die Wand unter einem Winkel von 10^0 in das Wad hinab. Ausgrabungen haben ergeben, dafs die südlichen Anbauten der Hl. Grabeskirche unmittelbar auf dem nördlichen Abhang eines damals tiefen Thales liegen, das bei 769 m an dem Felssattel östlich der Zitadelle, el Kalâ, beginnt, sich in raschem Fall nach Osten herabsenkt und gegenüber dem Wilsonbogen, am Bab el Kattanin, bei 716 m Höhe in das Tyropöon einmündet. Dieses sogenannte Westosttyropöon fällt demnach 53 m auf ungefähr 550 m, es hat also eine durchschnittliche Neigung von $11^1/_4{}^0$. Alle Schuttablagerungen haben, den Karten, Ordnance survey of Jerusalem u. a., gemäfs, diese Bodenlinien nicht völlig verwischen können. Wie Herr Dr. Sandreczky in Jerusalem dem Verfasser, welcher Jerusalem durch Autopsie nicht kennt, mündlich mitteilte, sieht man vom Jaffathore, also von der tiefsten Stelle des Höhenkammes aus, die Hl. Grabeskirche in der Tiefe liegen. Die Tradition hat folglich ihr Golgatha und ihr Grab, die in die Hl. Grabeskirche eingeschlossen kaum 35 m von einander entfernt liegen, nicht auf bezw. an einer Anhöhe entdeckt sondern am Thalabhange. — Die Evangelien nennen den Kreuzigungsplatz in hebräischer

[1]) S W P 277-285. Vergl. Karte v. Zimmermann-Schick Bl. I und II, ferner Plans and Excavations, Pl. II und III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sprache „Golgatha“ (Matth. 27,33. Mark. 15,22. Joh. 19,17.) auf deutsch „Schädelstätte“ (Luk. 23,33). Da die Juden unter keinen Umständen herumliegende Schädel oder Gebeine der Gerichteten geduldet hätten, so kann dem Worte die Bedeutung des mittelalterlichen „Rabensteins“ niemals zugeschrieben werden. Dazu kommt, dafs hebräisch gulgóleth, aramäisch gugálta, gagúlta nicht Schädelstätte sondern Schädel bedeutet. Folglich hat die Stelle ihren Namen von ihrem Aussehen erhalten, sie hat in ihrer Oberflächenform Aehnlichkeit mit der Decke eines Schädels gehabt, Golgatha ist gleichwertig Kuppe, also ein flacher Hügel mit abgerundeten Seitenwänden und steiler Stirnwand. — Jede Hinrichtung soll nicht nur eine Sühne für begangene Schuld sein, sondern auch als Abschreckungsmittel dienen, daher vollzogen Altertum und Mittelalter die Bluturteile möglichst öffentlich, wozu gehörte, dafs der Schauplatz der traurigen Handlung über seine Umgebung hervorragte. So geschah auch die Hinrichtung Jesu auf weithin sichtbarem Platze, wie ausdrücklich gesagt ist (Matth. 27,55. Mark. 15,40-41. Luk. 23,48-49). Der Bordeauxpilger hat durchaus recht, wenn er von dem monticulus Golgatha[1]) spricht, ein Hügel mit breiter rundlicher Oberfläche war Golgatha nach den Angaben der Schrift.[2]) Eine natürliche Erhöhung an der traditionellen Golgathastelle ist nach Bodengestalt und aus später zu entwickelnden strategischen Gründen ausgeschlossen. — Nach den jüdischen Satzungen der rituellen Reinheit lagen Kreuzigungsplatz und Grab aufserhalb der Stadt, wie im Neuen Testamente bestimmt bestätigt wird (Hebr. 13,11-12. Matth. 28,8, 11. Joh. 19,17). Auch nach römischem Rechte lag der Hinrichtungsplatz aufserhalb der Stadtmauern[3]) (Cic. Leg. II. 23. Plaut. Mil. glor. II. 46). — Die Tradition verlegt die Leidensstätte Jesu in den Norden der Stadt. Für diese Lage ist bestimmend der Zug der II. Stadtmauer, mit ihr steht und fällt dieses Golgatha und dieses Grab. Nach Josephus (Jos. b. j. V. 5,2) zweigte sich die II. Mauer am Gennaththor, Gartenthor, von der I. Mauer ab, umschlofs bogenförmig, kykloumenon, nur die nördliche Gegend, die Vorstadt (ant. XV. 11,5), und reichte bis zur Burg Antonia. Dieses Mauerstück ist die streitbarste Waffe sowohl der Anhänger als auch der Gegner der Tradition von je her gewesen.*) Soviel Forscher, soviel besondere Lagen der II. Mauer, die sich einzig und allein nur dadurch in zwei grofse Gruppen scheiden lassen, dafs die Freunde der traditionellen Lage es immer fertig bringen, die Hl. Grabeskirche aufserhalb der Mauer zu halten, die Gegner sie immer in die Mauer einschliefsen. Hier wird nicht eher Ruhe werden, bis durch umfangreiche Ausgrabungen dieser Mauerlauf endgültig seinem Schuttgrab entrissen ist. Nur die Hacke und der Spaten können diese wichtigte topographische Frage Jerusalems entscheiden und werden es auch, aber, das kann schon jetzt

---

[1]) PEF 1893 p. 87. [2]) Tobl. I. 111, 112. [3]) Rh. I. 525.

*) Vergl. die Rekonstruktionen Jerusalems auf Bl. IV. der Karten von Zimmermann-Schick. Einschlägige Litteratur: Begleitschrift zu den genannten Karten. p. 30—40. Tobl. I p. VI—CIV.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ruhig behauptet werden, nicht im Sinne der Freunde der Tradition.

Beim Legen der Ostfundamente des Grand New Hôtel am Neuen Bazar stiefs man im Jahre 1885 auf Mauerruinen aus grofsen, zumteil 1,50 m hohen, fugengeränderten Steinen. Auf 27 m Länge wurden diese gewaltigen Reste, die von allen Forschern übereinstimmend als ein echtes Stück der II. Mauer angesehen werden, nach Richtung und Lage festgestellt. Die südliche Verlängerung zeigte genau auf die Mitte des Davidsturmes, des alten Phasael. Der westliche Zusammenhang der alten I. und II. Mauer war sonach gefunden.[1]) Man kann heute nicht mehr, wie man früher allein in Rücksicht auf die Grabeskirche so vielfach gethan hat, das Gennaththor in die Mitte zwischen Zitadelle und Bab el-Silsele verlegen und mit den kümmerlichen Pfortenresten zusammenbringen, die an dem Ostknie des Hâret-el-Dewâye, südlich des Sûk-el-Bizâr sich finden. Dieses Thor, durch das Jesus bei seinem Todesgange hinausschritt, lag westlich des entdeckten Zusammenhanges der beiden Mauern, unmittelbar neben dem gewaltigen Turme in der Zitadelle, es vertrat einst die Stelle des jetzigen Jaffathores.[2]) Da man Anfangspunkt, Anfangsrichtung und Endpunkt kennt, und da die natürliche Oberflächengestalt keinen anderen Mauerlauf zuläfst wie den von Josephus beschriebenen, so würde man über diese II. Mauer schon längst einig sein, wenn nicht die Tradition der Grabeskirche im Wege wäre. Jedoch es hilft nichts. Jerusalem war zu Jesu Zeiten eine nach damaligen Begriffen ungewöhnlich stark befestigte Stadt.[3]) Soweit die Mauern bekannt sind, sind sie alle nach strategischen Grundsätzen angelegt, mithin ist es auch die II. Mauer, was niemand bezweifeln wird. Strategisch berechtigt ist nur ein Mauerlauf, der, soweit es eben erreicht werden kann, den Boden- und Oberflächenverhältnissen Rechnung trägt, das thut hier aber nur der am Phasael beginnende und an der Ecke der Antonia schliefsende Bogen des Josephus, dessen hohle Seite nach Südost zeigt, und keine andere Mauerlinie. Diese II. bogenförmige Mauer schlofs die Stelle der Hl. Grabeskirche ein. Es ist nicht recht, einzig und allein der schwach beglaubigten Tradition zuliebe, den Angaben der beglaubigten Geschichte und der Natur der Oertlichkeit Gewalt anzuthun. Jeder anders beschaffene Mauerlauf, der die traditionelle Leidensstätte aus der alten Stadt ausschliefst, läfst erhöhten Boden, auch Golgatha, unmittelbar vor der Mauer, was allen Grundsätzen der Befestigungskunst geradezu Hohn spricht Eine solche Sicherung der Vorstadt würde die strategische Bedeutung derselben in nichts zusammensinken lassen. An dem schnellen und entscheidenden Erfolg eines kraftvoll geleiteten Sturms wäre nicht zu zweifeln gewesen. Die Geschichte weifs es anders (Jos. b. j. V. 8,2). Nachdem Titus die II. Mauer nach tapferster und hartnäckigster Verteidigung den Juden entrissen zu haben glaubte, wurden seine Truppen wieder aus ihr zurückgeworfen. Die Römer hielten die Wiedereinnahme, die Juden die Behauptung der Mauer

[1]) ZDPV 1885. p. 271, 272. PEF 1892. p. 303 Tobl. I. 106, 107. [2]) Tobl. I. 102, 103. PEF 1885. p. 272. [3]) PEF 1893. p. 301.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Vorstadt für so wichtig, ja für so unerläfslich, dafs ein mehrtägiger, blutiger Kampf erst die Entscheidung zu gunsten der ersteren wendete. Der Ausschlufs des Platzes der Hl. Grabeskirche aus der II. Mauer verträgt sich demnach nicht mit der geschichtlich sicher beglaubigten Thatsache, dafs die II. Mauer ein starkes, strategisch wohl angelegtes Bollwerk in der Reihe dér Befestigungen des alten Jerusalem darstellt. Mithin kann dieser Platz, auf den die nicht genügend gesicherte Tradition die Kreuzigung und das Begräbnis des Herrn verlegt, zur Zeit Christi nicht aufserhalb, sondern nur innerhalb dieser Umwallung gelegen haben!*)

Noch einen sehr schwerwiegenden Grund gegen die Echtheit des Hl. Grabes liefern Gräberfunde in der Kirche selbst, die mit den Evangelien nicht in Einklang zu bringen sind. In unmittelbarer Nähe des Hl. Grabes, nur 18 m davon entfernt, hat man an der Syrerkapelle altjüdische Gräber, die die Tradition seit dem 16. Jahrhundert Nikodemus und Joseph von Arimathia zugeschrieben hat,[1]) und darunter noch andere entdeckt.[2]) Die Evangelien reden aber nur von einem Grabe oder besser von einer Grabhöhle (Matth. 27,60. Mark. 15,46. Luk. 23,53) in einem Garten (Joh. 19,41). Dieser Gegensatz ist nicht auszugleichen. Es ist nicht anzunehmen, dafs der vornehme Joseph von Arimathia, das Mitglied des Sanhedrin (Mark. 15,43. Luk. 23,50), mitten zwischen Gräbern eine Besitzung hatte und noch dazu in ungewöhnlicher Nähe der Hinrichtungsstelle, kaum 35 m von derselben entfernt.[3]) Daher kann das traditionelle Grab auch aus diesen Gründen nicht das echte sein. Nach allem scheint hier ein altjüdischer Begräbnisplatz gewesen zu sein, der nach der ersten Stadterweiterung durch den Bau der II. Mauer aufser Gebrauch kommen mufste, da er in die Stadt fiel. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die entdeckten Grabhöhlen den früher erwähnten, von den Juden sorgsam beachteten keber hathehom, den Gräbern der Tiefe, zuzählt.

Schon seit mehr als 1100 Jahren ist es einsichtigen Jerusalempilgern aufgefallen,[4]) wie in ihren Reiseberichten erzählt wird, dafs die kirchliche Tradition Golgatha und das Hl. Grab soweit in das Innere der Stadt verlegt, trotzdem die Evangelien und der Hebräerbrief mit Nachdruck betonen, dafs der Heiland aufserhalb der Mauern der Stadt gekreuzigt und begraben worden sei. Diesen Widerspruch zu lösen, hat man sich allezeit bemüht, so der Hl. Willibald schon um 720, Saewulf um 1100. Gegen die traditonelle Lage erhebt sich schon ein leiser Widerspruch bei dem unbekannten Verfasser des Buches „La Citez de Jherusalem.“ Der erste, der dem traditionellen Hl. Grabe offen die Echtheit der Lage absprach, war ein deutscher Buchhändler, Jonas Korten. Er besuchte Jerusalem im Jahre 1738 und schrieb über

*) Vergl. dazu Tobl. I. 102-112. S. R. 123, 124.

[1]) Baed. Soc. 67. [2]) S W P 320. P E F 1892. 306. [3]) s. frühere Angabe. [4]) Vergl. P E F 1892. p. 295-297.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Reise ein kleines Buch (Jonas Korten, Reise n. J., Altona 1741), das seinerzeit in der protestantischen Welt grofses Aufsehen erregte. Er fand im vorigen Jahrhundert keinen Nachfolger. In unserem Jahrhunderte änderte sich die Sache. Der Streit um die Tradition entbrannte unter den Forschern. Leider hat der hochverdiente Titus Tobler recht, wenn er hierzu sagt: „Es ist sehr zu beklagen, dafs man in den Kampf über die Echtheit Golgathas viel unchristliche Leidenschaft mischte, und, von dieser geblendet, der Wahrheit förmlich Trotz bot.“ — Allein vom Jahre 1840—76 sind nicht weniger als 16 Theorien*) über die Lage der II. Mauer erschienen, davon 12 für und 4 gegen die Tradition. — Unter den verschiedenen Plätzen, die für die Lage Golgathas von den Gegnern der Tradition namhaft gemacht worden sind, ist einer, der durch die Kraft der Gründe, die für ihn sprechen, besondere Beachtung verdient, es ist der Hügel über der sogen. Jeremiasgrotte im Norden der heutigen Stadt, gegenüber dem Damaskusthore. Im Jahre 1848 machte Otto Thenius zuerst auf diesen Hügel als das mögliche Golgatha aufmerksam, aber sein Ruf verhallte damals unbeachtet. Erst als die beiden bewährten Jerusalemforscher Gordon und Conder den Gedanken aufgriffen, und besonders als Conder ein 180 m westlich liegendes, einsames Felsengrab als das mögliche Grab unseres Herrn bezeichnete, fand die Idee mehr und mehr Anklang. Und mag nun der forschende Menschengeist hier den rechten Platz des Leidens und Sterbens Jesu Christi gefunden haben oder nicht, eines ist sicher, für keine Stelle sprechen so viele zwingende Gründe, wie für diese einsame und öde Bergkuppe.

Im Norden Jerusalems, 150 m von der Stadtmauer entfernt, findet man diesen Hügel, der offenbar einst ein Teil des Höhenrückens war, auf dem die Neustadt Bezetha (Jos. b. j. V. 4,2) erbaut wurde. Die tiefe Mulde, die heute die Unterbrechung zwischen ihm und dem hohen Felsen bildet, auf dem die jetzige Mauer liegt, und die ehemalige III., die Agrippamauer, zu suchen ist, ist ein gewaltiger uralter Steinbruch, der sich nach Norden fortsetzt unterhalb des Hügels in der sogen. Jeremiasgrotte und nach Süden in der Baumwollgrotte, den alten königlichen Höhlen (Jos. b. j. V. 4,2), deren gigantische Hallen sich 155 m weit unter den Strafsen der Stadt hinziehen. Die Südseite des Hügels, in der sich aufser der Jeremiasgrotte noch zwei kleinere durch ihre hohe Lage unzugängliche Höhlen befinden, fällt jäh ab in einer senkrechten, bis zur Schuttauflagerung der Mulde 18 m messenden Wand. Nach allen übrigen Seiten sind die Böschungen sanft abgerundet. Es ist in die Augen springend, wie treffend der Name Schädel, Kuppe, diese in ihrer Form rund um Jerusalem einzigartige Erhebung zeichnet.[1]) Orientalischer Phantasie genügte ganz gewifs dieser rundliche Felsdeckel mit den beiden Höhlen, welche den Augenhöhlen entsprachen, um ihm den Namen Golgatha beizulegen. — Der Hügel ist kahl. Spärliches Gras nur bedeckt den felsigen

*) Vergl. Karte v. Zimmermann-Schick. Bl. IV, und SWP p. 111-113.
[1]) S. R. 122.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Boden, wenige Schwertlilien und wilde Blumen wachsen zwischen den prunklosen moslemitischen Gräbern. Kein Baum, kein Strauch spendet Schatten, obgleich schöne Oelbaumhaine sich in der Nähe nordwärts hinziehen.[1])

Weithin sichtbar ist der 777 m ü. M. hoch aufragende Fels, das Golgatha Gordons und Conders, von West und Nord, von den Abhängen des Oelbergs im Osten und von dem Berge des bösen Rats im Süden der Stadt. Er beherrscht die Aussicht über die Stadtmauer hinweg nach dem Tempelbereich und über das traditionelle Golgatha hin nach der alten Oberstadt und seiner Königsburg. Hier konnte die ganze Stadtbevölkerung Zeuge sein dessen, was sich auf der Höhe ereignete.

Auch die zweite Angabe der Evangelien erfüllt dieses Golgatha vollkommen. Der Hügel über der Grotte el-edhemîje lag immer aufserhalb der Stadt. — Alle bisherigen Forscher stimmen darin überein, dafs „aufserhalb der Stadt“ im Sinne der Evangelien und des Hebräerbriefes mit aufserhalb der II. Mauer gleichbedeutend sei, dafs also die Echtheit Golgathas sich allein nach der Lage zur II. Mauer richtet. Dem kann der Verfasser nicht beipflichten. — Beim Regierungsantritt des Herodes Archelaos war das Gelände nördlich der Vorstadtmauer und des Tempels von einer Stadtanlage frei (Jos. ant. XVII. 10,2. b. j. II. 3,1). Zu Jesu Zeiten fand eine auffallende Vergröfserung der Bevölkerungszahl Jerusalems statt. Zu erklären ist diese Erscheinung nur durch Zuwanderung fremder Juden, die die Aussicht auf lohnenden Verdienst in die von Herodes und seinen Nachfolgern so prachtvoll ausgebaute Stadt lockte, deren neuer Tempel wohl mehr, wie je zuvor geschehen, die Juden aller Länder zum Besuch ihrer Hauptstadt veranlafste. Schon in wenigen Jahrzehnten sah die stets wachsende Bevölkerung sich gezwungen, sich „über den Umkreis der alten Mauern hinaus auszudehnen“ (Jos. b. j. V. 4,2). Zunächst bebaute man die Nordseite des Tempelberges. Dann drang die Besiedlung nach Westen vor und umfafste schliefslich die ganze Nordseite der Stadt. Diese Bebauung der ganzen Nordseite mufs zur Zeit der Kreuzigung schon völlig oder nahezu Thatsache geworden sein; denn Herodes Agrippa (37-44 n. Chr.) fand sich veranlafst, den neuen Stadtteil durch eine neue Mauer, die III., zu sichern. Spätestens im Jahre 40-41 ist diese grofsartige Anlage begonnen worden; denn, als frühestens im Jahre 43 Vibius Marsus, i. J. 42-44 Prokonsul von Syrien (Jos. ant. XIX. 7,2), und kurz darauf Kaiser Claudius die Einstellung der Arbeit befahl (Jos. b. j. V. 4,2), hatte die Mauer bei einer Dicke von 10 Ellen = 5 m schon die Höhe von 5 m erreicht. Es war hiernach, als Jesus zum Tode geführt wurde, die ganze Gegend nördlich der II. Mauer bebaut und bewohnt, wenn auch noch nicht so dicht (Jos. b. j. V. 6,2) wie die übervölkerte Altstadt. Es gab daher schon im Jahre 33 innerhalb des wenige Jahre später von der III. Mauer eingeschlossenen neuen Teils der Stadt keinen Platz für

[1]) SWP 432.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hinrichtung und Grab. Noch eins! Keiner der Evangelienschreiber und vielleicht nur die bejahrtesten der Jünger Jesu kannten das Jerusalem ohne die Neustadt. Sie konnten nur über das schreiben, was sie sahen, und das war die Stadt in dem Umfange, den Agrippa ihr gegeben hatte. Folglich ist „aufserhalb der Stadt“ in den Evangelien unter keinen Umständen etwas anderes wie „aufserhalb der III. Mauer.“ Dieser Mauerzug überschritt in nördlicher Richtung den gegenwärtigen nicht; denn die durchgängige Bodenauflagerung rötlicher Ackererde, die der Umgebung Jerusalems eigentümlich ist, ohne nennenswerte Beimischungen von Schutt bezeugt, dafs die Bebauung niemals über diese Grenze hinausgegangen ist.[1]) Aus der Beschreibung des Josephus (Jos. b. j. V. 4,2) läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs die östliche Hälfte der Agrippamauer mit dem entsprechenden Teile der gegenwärtigen Stadtmauer in den Grundlinien übereinstimmte. Dieselbe Gewifsheit für die westliche Hälfte[2]) ist dem nie rastenden Forschereifer des Herrn Baurat Schick in Jerusalem zu verdanken. — Demnach liegt das „neue Golgatha“ aufserhalb der jüngsten Mauer Altjerusalems.

Auch der vierten Angabe der Evangelien, nach der die Leidensstätte Jesu ganz in der Nähe viel betretener Wege liegen mufste, wird der Hügel über der Jeremiasgrotte in ausgezeichneter Weise gerecht. Von allen Wegen, die aus der Stadt herausführten, waren die wichtigsten, die nach Norden gehenden. Zwei römische Heerstrafsen nahmen auf der mitternächtlichen Seite ihren Anfang, berührten den Fufs der Kuppe über el-edhemîje, die eine Strafse östlich, die andere westlich, und kreuzten unmittelbar nördlich von dieser Anhöhe. Die westliche der beiden Strafsen, welche einst im ganzen dieselbe Linie einhielt wie die heutige nach Norden gerichtete Strafse nach Nablus, führte nach Galilaea. Das ist wohl die Strafse, die Saul vonTarsus einschlug, als er nach der Steinigung des Stephanus die Christen bis nach Damaskus verfolgte (Ap. G. 9). Die zweite, die östliche Römerstrafse, zog sich von der Burg Antonia aus durch das heutige Herodesthor über Gophna und Timnah nach Antipatris und weiter nach Caesarea am Meer. Auf dieser Strafse ritt Paulus dahin, als ihn nach seiner Gefangennehmung der Militärtribun der Antonia, Claudius Lysias, in beschleunigtem Nachtmarsche zum Prokurator Felix bringen liefs (Ap. G. 23,23 ff.). Zweifellos waren die beiden Strafsen damals sehr belebte Wege. Daher erfüllte die Kuppe in der Strafsengabelung alle Bedingungen, welche sie den Römern als Hinrichtungsplatz besonders geeignet erscheinen lassen mufste. Da ohne Zweifel die nördlichen Stadtthore die wichtigsten waren, so sprechen die Ausdrücke „aufserhalb des Thores“, „nahe bei der Stadt“ für die nördliche Lage, und ebenso die Eingabelung zwischen den beiden Heerwegen für Gordon-Conders Ortsbestimmung von Golgatha.

Die Verurteilung Jesu geschah zwar nach jüdischem Rechte, die Hinrichtung jedoch nach römischem Rechte, wie noch genauer

[1]) ZDPV 1878. p. 17. [2]) ZDPV 1878. p. 15 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu besprechen sein wird. Den Juden war von allen Kaisern die freie, ungehinderte Ausübung ihrer Religion gewährleistet worden; daher gehörte die behutsame Rücksichtnahme auf das jüdische Ritualgesetz zu den ausdrücklichen Dienstvorschriften des römischen Prokurators in Judaea, wie schon früher entwickelt ist. Hiernach ist es vollständig ausgeschlossen, dafs Hinrichtungen durch Römer während der Zeit ihrer unbestrittenen Herrschaft in Palaestina, also auch zu Jesu Zeiten, an beliebigen Plätzen hätten vorgenommen werden dürfen, wenn nicht der Prokurator in unangenehmen Widerstreit mit den jüdischen Reinheitsgeboten kommen wollte. Die Hinrichtungen fanden deshalb gewifs stets an demselben Orte statt. Hierauf deuten die so eigenartig bestimmten Angaben über den Kreuzigungsort hin: „sie kamen an die Stätte, die da heifset Schädelstätte", „ging hinaus zur Stätte, die da heifset Schädelstätte". So kann doch nur die Sprache lauten, wenn es sich um einen fest bestimmten Platz handelt, sonst würde geschrieben sein: „an einen Ort, der da heifset". — Um keinen Anstofs bei den in religiösen Beziehungen so ungemein empfindlichen Juden zu erregen, lag es für die Römer nahe, den etwa vorhandenen jüdischen Hinrichtungsplatz zu übernehmen, besonders wenn er den erwähnten äufseren Bedingungen, die sie an ihn stellten, entsprach. — In vollem Umfange läfst sich nun der Nachweis führen, dafs bei Jerusalem ein besonderer Platz zur Vollziehung von Todesurteilen von alters her durch das jüdische Gesetz bestimmt war, und dieser trauervolle Ort war — der Hügel über der Jeremiasgrotte, das „neue Golgatha".

Unter den Todesstrafen, welche das jüdische Gesetz kennt,[1]) nämlich die Hinrichtung durch Steinigung, durch Erdrosselung, durch Verbrennung und endlich mit dem Schwerte, ist gemäfs der häufigen Anwendung, von der die Hl. Schrift erzählt, die Steinigung die gewöhnlichste gewesen; denn sie entsprach dem Grundsatze des israelitischen Strafrechts, dafs die Ahndung von Verbrechen, abgesehen von der Blutrache, zunächst Sache des ganzen Volkes war.[2]) Ueber das Wesen dieser Strafe und den Ort, an dem sie vollzogen wurde, giebt die Mischna (Sanhedrin VI. 1—4) weitläufige Auskunft. Es heifst dort folgendermafsen: „Wenn das Urteil gesprochen war, brachte man ihn (den Verurteilten) fort, um ihn zu steinigen. Der Platz der Steinigung, bet hassekilah lag entfernt vom Gerichtshause, wie gesagt ist (III. Mose 24,14): Lafs den Flucher hinaus vor das Lager führen, und alle, die es gehört haben, sollen ihm die Hände auf sein Haupt legen, und sodann soll ihn die ganze Gemeinde steinigen. Einer stand an der Thüre des Gerichtshauses mit einem Tuche in der Hand. Ein anderer Mann ritt auf einem Rofs entfernt von ihm, jedoch so, dafs er ihn sehen konnte. — Wenn nun Jemand sagte: „Ich habe noch etwas zur Verteidigung zu sagen", so winkte der Wächter mit dem Tuche. Der Reiter sprengte

[1]) Gr III. 103. [2]) Rh. II. 1675.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fort, um die Hinrichtung aufzuhalten. Auch wenn er (der Verurteilte) selbst sagte: „Ich habe noch etwas zu meiner Verteidigung zu sagen“, so brachte man ihn zurück, sogar vier- bis fünfmal, doch mufsten seine Aussagen von Belang sein. Wenn sie ihn nun unschuldig erfanden, so liefsen sie ihn frei, wenn nicht, so führten sie ihn hinaus zur Steinigung. War man von bet hassekilah noch 4 Ellen entfernt, so zog man ihm (dem Verurteilten) die Kleider aus.

Der Platz der Steinigung hatte zwei Manneshöhen. Der erste Zeuge warf ihn dann auf sein Kreuz, wenn er durch diesen Fall starb, so war alles aus, lebte er, so nahm der zweite Zeuge einen Stein und warf denselben auf seine Brust. Starb er an diesem Streiche, so war die Steinigung beendet, starb er nicht, so steinigte ihn die ganze Gemeinde von Israel, wie es heifst (V. Mose 17,7): Die Zeugen sollen zuerst die Hand gegen ihn erheben, um ihn zu töten, und darnach das ganze Volk; und so sollst du das Böse aus deiner Mitte hinwegtilgen.“ — Aus diesen Vorschriften erhellt, dafs bet hassekilah ein bestimmter Platz aufserhalb der Stadt war (vergl. III. Mose 24,4. IV. Mose 15,35 f. I. Könige 21,10,13 und Ap. G. 7,56), ein Platz, der vom Gerichtshause aus gut sichtbar war. — Nach jüdischer Ansicht erschien also die Strafvollstreckung als eine Entlastung oder eine Entsühnung der Gemeinde von der Mitschuld und als Sicherung derselben gegen Gottes Zorn über den in ihrer Mitte begangenen Frevel.[1]) Durch die feierliche „Handauflegung“ (III. Mose 1,4) wurde das Sühnemittel, hier der Verurteilte, dem Herrn genehm, denn „so wird es ihn wohlgefällig machen und ihm Sühne schaffen.“ Durch die Handauflegung wurde die Steinigung zu einer Art Sühneopfer. Für das Schlachten der Opfer war vorgeschrieben (III. Mose 1,11): „Er schlachte vor Jehovah auf der Nordseite des Altars.“ Diese Vorschrift wird denn auch wohl auf den Steinigungsplatz Bezug haben, er lag im Norden des Altars. Auch das ist zutreffend für das „neue Golgatha“. Der Jeremiashügel liegt nordnordwestlich des alten Tempelplatzes, auf dem der gewaltige Brandopferaltar sich erhob; das „alte Golgatha“ der Tradition liegt durchaus westlich.

Die allerwichtigste Unterstützung und Sicherung gewährt dem „neuen Golgatha“ die jüdische Tradition. Wie Dr. Chaplin und unabhängig davon Conder aus den Aussagen verschiedener Personen ermittelte,[2]) wie endlich Herr Dr. Sandreczky aus Jerusalem dem Verfasser mitteilte, ist unter den Juden Jerusalems die Ueberlieferung feststehend, dafs der ehemalige Steinigungsplatz, bet hassekilah, die Kuppe über el-edhemîje, nördlich des Damaskusthors ist. Diese Gegend ist immer als eine unheimliche, ein Unglücksplatz, angesehen worden. Noch heute meidet der Jude diese Stelle (Mitteilung des Herrn Dr. Sandreczky). Im 15. Jahrhundert nennt Mejr-ed-Din den Höhenzug unmittelbar östlich der Kuppe „es

[1]) Rh. II. 1568. [2]) S W P 430 f. P E F 1892 p. 37.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sahrah, den öden", und bezeichnet ihn als verflucht und von Gespenstern heimgesucht; nachts dürfe ein Wanderer nicht an ihm vorübergehen.[1]) Die Ruinen der St. Stephanskirche am Fufse des Hügels, die von der Kaiserin Eudoxia erbaut wurde,[2]) bestätigt diese jüdische Tradition, dafs hier Hinrichtungen, wie die des Stephanus stattgefunden haben, für alle Zeiten. Die Ueberlieferung der Juden ist sicher eine ununterbrochene; denn dasselbe Gebot der Reinheit, das die Judenchristen Golgatha vergessen liefs, liefs die strengen Juden diesem Hügel immer ihr Augenmerk zuwenden. Den Verfassern der Mischna, 100—200 n. Chr., war der Ort, wie der Bericht über die Steinigung zeigt, recht wohl bekannt, und bekannt ist der verfluchte Platz den Juden in Jerusalem auch geblieben; denn auf diesem Hügel war niemals ein jüdischer Begräbnisplatz, so geeignet er dazu auch schien, wie die Moslemin empfanden, die ihn mit Gräbern bedeckten.[3])

So sprechen denn Lage, jüdische Tradition und die ganze Mannigfaltigkeit der übrigen dargelegten Gründe für diesen Hügel allein, daher hält der Verfasser die so begründete Vermutung für durchaus berechtigt, dafs die Felskuppe über der Höhle el-edhemîje nördlich der Stadtmauer der echte Golgathahügel ist.

Wie die Evangelien einstimmig bezeugen, und wie Tacitus' Bemerkung: Auctor nominis ejus Christus .... per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat, sicher beglaubigt, ist Jesus Christus gekreuzigt worden, also von Römern hingerichtet worden. Als Todesstrafe war die Kreuzigung im jüdischen Gesetze unbekannt, und wenn sie von Alexander Jannai in so grauenvoller Weise zur Vernichtung seiner Gegner angewandt wurde (Jos. ant. XIII. 14,2; b. j. I. 4,5-6), so ist das nichts als ein Glied in der Kette von Willkürthaten, Grausamkeiten und Gesetzesüberschreitungen, die sich dieser herrschsüchtige und gewaltthätige Hohepriester erlaubte. Verbrecher starben nach jüdischem Gesetze durch Steinigung auf bet hass^e^kilah. Trotzdem dem Sanhedrin in römischer Zeit bekanntlich das Recht zur Vollstrekung von Todesstrafen genommen war, so sind doch Steinigungen nach Jesu Tode noch sicher bezeugt. Im Jahre 62 benutzte der Hohepriester Hannas, der würdige Sohn des Jesusmörders Hannas, die durch Festus' Tod entstandene kurze Pause vor dem Amtsantritt des neuen Prokurators Albinus, um Jakobus, den ehrwürdigen Bruder des Herrn, nach Verurteilung wegen Gotteslästerung durch den Sanhedrin sofort aus eigener Machtbefugnis steinigen zu lassen (Jos. ant. XX. 9,1). Vielleicht ist zur Steinigung des Stephanus eine ähnliche kurze Verwaisung der Prokuratur, wie sie ja auch nach Pilatus' Verabschiedung im Jahre 36 eintrat, benutzt worden; denn diese Steinigung ist nach den Angaben der Evangelien den Vorschriften gemäfs vollzogen worden. Unmittelbar nach der Verurteilung führte man den ersten christlichen Märtyrer „zur Stadt hinaus" (Ap. G. 7,56). Die Zeugen

[1]) S W P 431. [2]) S W P 383. [3]) S. R. 123.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legten dabei, um nicht bei Ausübung ihres schrecklichen Amtes behindert zu sein, ihre Oberkleider zu den Füſsen des Saulus, des späteren groſsen Apostels Paulus, ab. Hiernach scheint es, als ob Paulus amtlich, also als Abgesandter des Sanhedrin, bei dieser Urteilsvollstreckung zugegen war. War er vielleicht der erwähnte Reiter, der den Todeszug zu begleiten hatte? Die Steinigung des Stephanus als einen Akt tumultuarischer Volksjustiz anzusehen, wie vielfach geschieht, liegt kein Anlaſs vor. Noch eine merkwürdige Vorschrift kennt die Mischna bezüglich des Verfahrens nach erfolgter Steinigung. „Rabbi Elieser sagt: „Jeder Gesteinigte wurde gehenkt"; die Weisen sagen: „Aufgehängt wurde blos der Gotteslästerer und der Götzendiener" (Sanh. VI. 3). Sie steckten den Balken in den Grund, steckten den Kreuzbalken quer darüber. Dann banden sie seine (des Gesteinigten) Hände eine über die andere und hingen ihn so auf (Sanh. VI. 4)." Nach der Haggada des Simon bar Kepha, einer rabbinischen Schrift aus dem achten oder neunten Jahrhundert,[1]) soll Jesus zuerst gesteinigt und dann an das Holz gehängt, also gekreuzigt worden sein. Aehnlich berichtet die schon früher erwähnte Stelle aus dem Jeruschalmi (Sanhedrin VII. 16 p 25 d, unzensierte Amsterdamer Ausgabe von 1645.) Mit diesen Behauptungen würde im Einklang stehen Ap. G. 10,39, wenn Luthers Uebersetzung: „Den haben sie getötet und an ein Holz gehangen", richtig wäre. Das ist nicht der Fall, es muſs vielmehr heiſsen: „Den haben sie getötet, indem sie ihn an das Holz hingen." Die rabbinische Angabe ist Mythe, die dem Irrtum ihr Dasein verdankt.

Jesus Christus erlitt nach allen vollgiltigen Zeugnissen die Strafe, welche römische Barbarei für Sklaven, Straſsenräuber, Rebellen vorgesehen hatte, die entehrendste Form der Todesstrafe im Altertum, nach Ciceros Urteil aber auch „die grausamste und schändlichste Todesstrafe". Dieses entsetzliche Geschick verhängte derselbe Pilatus über ihn, von dem man glauben möchte, er habe Mitleid mit dem unschuldig verurteilten Heiland gehabt. Unter dem Kreuze reichte man dem von Sanhedrin Verurteilten den vom jüdischen Gesetze vorgeschriebenen Betäubungstrank (Mark. 15,23). Es heiſst darüber (Semachot II. 9): „Man gab ihm (dem Verurteilten) Wein mit Myrrhen zu trinken, damit er keine Schmerzen habe." An anderer Stelle (Sanhedrin 43a) wird darüber gesagt: „Wenn einer zur Hinrichtung hinausgeführt wird, giebt man ihm ein Körnchen Myrrhe in einem Becher Wein zu trinken, damit sein Verstand verwirrt werde, wie geschrieben steht (Sprüche 31,7,8): Gebet berauschenden Trank dem, der sterben soll, und Wein solchen, deren Seele betrübt ist, der mag trinken und seines Elends vergessen und seines Leids nicht mehr gedenken." Jesus nahm den Kelch, den ihm das Mitleid reichte, nicht an. Es erhob sich sein Kreuz, auf welchem boshafter römischer Spott die Inschrift angebracht: Jesus von Nazareth, der Juden König (Joh. 19,19. Math. 27,37. Luk. 23,38), zwischen den

[1]) PEF 1892 p. 307.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legten dabei, ...cklichen Amtes
behindert zu ... des Saulus, des
späteren groſs... ...heint es, als ob
Paulus amtlic... ...rin, bei dieser
Urteilsvollstre... ...ht der erwähnte
Reiter, der d... ...e Steinigung des
Stephanus al... ...stiz anzusehen,
wie vielfach ... ...och eine merk-
würdige Vors... ... des Verfahrens
nach erfolgter... ...eder Gesteinigte
wurde gehenk... ... wurde blos der
Gotteslästerer... ...). Sie steckten
den Balken i... ...en quer darüber.
Dann banden ... eine über die
andere und h... ...h der Haggada
des Simon ba... ...aus dem achten
oder neunten ... ...einigt und dann
an das Holz ... ...sein. Aehnlich
berichtet die ... ...em Jeruschalmi
(Sanhedrin VI... ...er Ausgabe von
1645.) Mit ... ...nklang stehen
Ap. G. 10,39, ...aben sie getötet
und an ein ... ...t nicht der Fall,
es muſs vielm... ...et, indem sie
ihn an das H... ...e ist Mythe, die
dem Irrtum i...

Jesus C... Zeugnissen die
Strafe, welch... Straſsenräuber,
Rebellen vorg... der Todesstrafe
im Altertum, ... grausamste und
schändlichste ... Geschick ver-
hängte dersel... glauben möchte,
er habe Mitle... Heiland gehabt.
Unter dem K... ...rin Verurteilten
den vom jüd... Betäubungstrank
(Mark. 15,23). ... „Man gab ihm
(dem Verurtei... damit er keine
Schmerzen ha... ...a) wird darüber
gesagt: „We... ...hrt wird, giebt
man ihm ein ... Wein zu trinken,
damit sein ... schrieben steht
(Sprüche 31,7,... ...m, der sterben
soll, und Wei... ...ler mag trinken
und seines ... nicht mehr ge-
denken.“ Jes... Mitleid reichte,
nicht an. E... ...chem boshafter
römischer Sp... ...n Nazareth, der
Juden König... zwischen den

[1]) PEF 1...

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schandpfählen zweier Mörder (Math. 27,38. Mark. 15,27. Luk. 23,32-33. Joh. 19,18) oder Schächer = sicarii, wie man sie vielfach auch nennt. Nicht lange sollten die Leiden des Herrn dauern. Schon nach sechs Stunden, vielleicht auch noch früher, wurden die Qualen zu grofs, von den zuckenden Lippen des Heilands entrang sich der Klageruf: „Eli, eli, lama schebaktani!" d. s die aramäischen Anfangsworte des Psalms 22, die hebräisch heifsen: „Eli, eli lama asabthani!" (Math. 27,46. Mark. 15,34). Mit lautem Schmerzensschrei (Math. 27,50. Mark. 15,37) schied Jesus Christus aus diesem Leben, der Erlöser hatte sein Werk vollendet.

Ich bin am Schlusse meiner Darlegungen angekommen. Ich beende meine Ausführungen, von denen ich hoffe, dafs man sie ohne Vorurteil lesen wird, und dafs ihnen nur eine sachliche Kritik zuteil wird, mit den Worten, die ein neuerer Jerusalem-Reisender[1]) dem „neuen Golgatha" widmet: Was die Grabeskirche nicht bietet und nicht bieten kann, den Charakter jener Felskuppe vor den Thoren an öffentlichen Strafsen unter freiem Himmel, das bietet jener stille, unbebaute Hügel. Hier kann man den Karfreitag noch erleben im Geiste. So lag Golgatha vor dem Stadtthore; so führten die Strafsen vorbei; auf solchem weiten Platze stand Kopf an Kopf, gaffend, die erst triumphierende, dann erschütterte Menge. So winkten hinter der kahlen Mauer, zu der er hinausgestofsen ward, die Kuppeln der Stadt. Auf den Dächern drüben standen sie und sahen zu, wie das Kreuz sich erhob. Da drüben stand der goldschimmernde Tempel, den er gelästert haben sollte; da droben schaute ernst der Oelberg herab, von dem er vor wenig Tagen sich dem festlich versammelten Volke als Messias des Friedens, als Helfer der Armen darbietend, unterm Hosiannah der Tausende eingezogen war; und da hinten leuchteten purpurn die Berge jenseits des Toten Meeres herüber, die Gedanken hinüberziehend nach der Heidenwelt. Dies war das Bild, auf dem sein Auge ruhte, bis es brach.

---

[1]) S. R. 126. 127.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf